

Textilarbeiter-Zeitung

für die Interessen der Textilarbeiter
und -Arbeiterinnen aller Branchen.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Nr. 10.

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Für Nichtmitglieder durch die Post bezogen vierteljährlich 3 Mark. Fernsprech-Nummer 4423.

Düsseldorf, 11. März 1911.

Redakteur: A. Heutmann, Düsseldorf, Corneliusstr. 66. Expedition u. Druck von Joh. van Aken, Krefeld. Tel.-Nr. 1358. Telegr.-Adresse: Textilverband Düsseldorf.

13. Jahrg.

Konfessionelle Jugendvereine und christliche Gewerkschaften.

Die in den letzten Monaten lebhaft gepflogene Debatte über die Heranziehung des Nachwuchses für die christlichen Gewerkschaften hat diese Frage im großen und ganzen doch zur Klärung gebracht. Ueber die absolute Notwendigkeit der christlich-gewerkschaftlichen Jugendagitation ist man sich in den beteiligten Kreisen völlig einig, und von hier aus bis zu der Anerkennung, daß diese gewerkschaftliche Jugendagitation in erster Linie mit und in den konfessionellen Jugendvereinigungen geschehen müsse, war nur ein kurzer Schritt. Einige Schwierigkeiten ergaben sich nur in der Frage, ob die Gewerkschaften für die jungen Leute eine besondere Organisationsform (Jugendabteilung) bilden sollten und wie weit sie in der Erziehung des Nachwuchses gehen könnten; damit nicht die eine Korporation der andern Abbruch tue und ein gegenseitiges Hand-in-Hand-arbeiten möglich sei. Im allgemeinen ist man nunmehr auch über diese Schwierigkeiten hinweg. Man hat erkannt, daß weder die christlichen Gewerkschaften den Jugendvereinen einen Teil ihrer Aufgaben abnehmen und ihnen dadurch Konkurrenz machen wollen, noch die Jugendvereine daran denken, die christlichen Berufsorganisationen in ihrer gewerkschaftlichen Arbeit zu beschränken. So ist die Bahn frei für die gegenseitige Propaganda, für die agitatorische Arbeit der Gewerkschaften in den Jugendvereinen.

Es bestehen Wechselbeziehungen zwischen christlichen Gewerkschaften und Jugendvereinen, ähnlich wie bei Arbeitervereinen und Gewerkschaften. „Es besteht wohl keine Meinungsverschiedenheit darüber“, sagt das „Zentralblatt“ in seinem letzten Artikel über die „Jugendbewegung“, „daß die Jugendfrage in der Hauptsache Erziehungsfrage ist. Als solche wird sie von den konfessionellen Jugendvereinigungen als deren ureigenstes Gebiet reklamiert. Gewiß mit Recht, soweit es sich darum handelt, aus dem jungen Mann das zu machen, was man einen „Charakter“ heißt. Die bloße Sinecurebeziehung des jugendlichen Arbeiters in die wirtschaftlichen Bestrebungen seines Standes mag seinen Verstand schärfen, seinen Horizont weiten, ihn logisch und kritisch schulen, aber zur Charakterbildung genügt sie nicht.“

Schließlich fällt das Wirtschaftliche, wenn schon nicht das seelische Leben des Erwachsenen, so noch viel weniger jenes des jugendlichen aus. Im Mittelpunkt dessen Seelenlebens steht durchweg das Gemüt. Universitätsdirektor Bauer-Herrnhut forderte auf der Darmstädter Jugendkonferenz mit Recht, daß der Jugend „das frohrende Säftgrün des Lebens“ gegeben werde, nach dem ihre Seele oft unbewußt lechze. „Mit der gewerkschaftlichen Erziehung allein ist somit den jugendlichen Arbeitern nicht gedient, weil sie vorwiegend den Verstand kultiviert.“

Aber es wäre ein verhängnisvoller Fehler, demgegenüber das wirtschaftliche Moment und seine Einwirkung auf die heutige Arbeiterjugend ganz in den Hintergrund treten zu lassen. Von dem Leben der Schule tritt der Junge in die Schule des Lebens, in eine ganz neue, fremde Welt. Er lernt gute und schlechte Menschen, neue Meinungen und Anschauungen kennen; Berufsinteressen und Standesgefühl erwachen in ihm, er wird selbständiger, verdient Geld, ist zum Mitverdiener in der Familie geworden. Das alles bringt eine förmliche Revolution in dem Kopfe und Herzen des jungen Menschen hervor. Daher sagt das „Zentralblatt“ mit vollem Recht, daß die religiöse Erziehung einer Ergänzung bedürfe: „Es muß den neuen Bedürfnissen Rechnung getragen werden, sonst springt der junge Arbeiter ab, weil er seine Interessen vernachlässigt

glaubt. Die Arbeitsstätte ist aber eine Welt für sich, in der ein Außenstehender sich keine Vorbeeren holen kann. Hier ist dem jugendlichen zunächst der ältere Arbeitskollege „maßgebend“. Soll dem Einfluß sozialistischer Kollegen... wirksam entgegen gearbeitet werden, so geschieht es daher am besten durch eine andere Instanz, die dem jugendlichen ebenfalls „kompetent“ erscheint: durch den christlich gesinnten Arbeiter bzw. dessen Organisation. Sonst gehört der junge Arbeiter schließlich äußerlich dem konfessionellen Jugendverein an, innerlich aber schwört er — bewußt oder unbewußt — auf die Sozialdemokratie und fällt ihr ganz bestimmt zur Beute, so bald er erst „frei“ wird.“ In einigen Gewerben gehört der größte Teil der jugendlichen Arbeiter und Lehrlinge bereits den sozialdemokratischen Verbänden an.

Im Jahre 1910 waren in der jugendlichen (Lehrlings-) Abteilung des sozialdemokratischen Lithographenverbandes organisiert:

57,1 Proz. aller Lithographenlehrlinge, 68 Proz. der Steindrucker, 86,8 Proz. der Chemigraphen, 58,3 Proz. der Lichtdrucker, 63,3 Proz. der Kupferdrucker. Es gibt heute wohl keine sozialdemokratische Gewerkschaft mehr, die sich nicht mit der Organisation der jugendlichen befaßt. Die unter 18 Jahre alten jugendlichen im sozialdemokratischen Metallarbeiterverband zählten schon 1909 ca. 50 000.

Wohlverstanden: auch diese Bestrebungen sind erst zwei Jahre alt! Im ganzen ist die Zahl der in sozialdemokratischen Gewerkschaften organisierten jugendlichen mit 100 000 ohne Zweifel nicht zu hoch gegriffen.

Der sozialdemokratische Schriftsteller Korn wagt in seiner Broschüre über die bürgerliche Jugendbewegung zu behaupten, daß „die konfessionellen Jugendvereinigungen der sozialdemokratischen Jugendbewegung keinen Abbruch getan“ hätten. Darin steckt unzweifelhaft eine stolze Uebertreibung, aber selbst wenn ein Körnchen Wahrheit darin läge, wäre es genug Beweis für die Notwendigkeit, den jungen Leuten neben den konfessionellen Vereinen einen starken wirtschaftlichen Rückhalt in den christlichen Gewerkschaften zu geben. Uebrigens bringt das Arbeitsverhältnis eine Menge von Aufgaben, die von den Jugendvereinen gar nicht gelöst werden können, wie Schutz und Rat bei der Arbeit, Rechtsschutz, Arbeitsnachweis usw. „Wenn somit“, so folgert das „Zentralblatt“, „die christlichen Gewerkschaften zur Heranziehung eines charakterstarken Nachwuchses der konfessionellen Jugendvereine nicht entbehren können, so ebensowenig die konfessionellen Jugendvereine der christlichen Berufsorganisationen, wenn die Arbeit des Jugendvereins nicht Stückwerk bleiben und damit ihr Erfolg von vornherein in Frage stehen soll. Die der Jugendorganisation allgemein erwachsenen erhöhten Aufgaben können nur durch ein verständiges Hand-in-Hand-arbeiten beider gelöst werden. Wie den christlichen Berufsorganisationen daran liegen muß, ihre jugendlichen Mitglieder in höchstmöglichem Prozentsatz die Erziehungsschule des konfessionellen Jugendvereins passieren zu sehen, so liegt dem Jugendverein daran, seine Wirksamkeit nicht durch eine sozialistische Berufsorganisation durchkreuzt und illusorisch gemacht, sondern durch eine christliche Organisation unterstützt zu sehen.“

Dann stellt sich der Artikelschreiber des „Zentralblattes“ auf den Standpunkt, den wir in den Spalten dieser Zeitung schon wiederholt vertreten haben, daß es einer eigenen Organisation (Jugendabteilung) für die jugendlichen Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, mit all den Aufgaben, wie sie einer Jugendorganisation obliegen (Allgemeinbildung, Unterhaltung, Sport, Spiele usw.), nicht bedürfe. Die erzieherischen Aufgaben an der Arbeiterjugend überläßt die Gewerkschaft dem konfessionellen Verein; nicht allein aus grundsätzlichen, sondern auch schon aus reinen Zweckmäßigkeitsgründen. Es fehlt den christlichen Gewerkschaften an Mit-

gliedern, die das erforderliche pädagogische Geschick in der Behandlung der jungen Leute besitzen; ferner würde die eigene Jugendorganisation nur auf eine Verzettelung der Kräfte hinauslaufen, da der Gewerkschaft die wirklich tätigen Mitglieder anderswo von größerem Nutzen sein könnten, als etwa bei der Leitung von Gesellschaftsveranstaltungen, Sport usw.; und schließlich hat die christliche Gewerkschaft auch alles Interesse daran, daß der konfessionelle Jugendverein unvermindert seine Anziehungskraft auf den jungen Menschen ausübt.

„Mitarbeit der Gewerkschaften in den konfessionellen Jugendvereinen muß also das Ziel für die Gewerkschaften sein, damit die Heranziehung des Nachwuchses in ihrem Sinne erfolgt. Unterstützung der christlichen Berufsorganisationen können sie dagegen von den konfessionellen Vereinen fordern, weil sie dafür sorgen, daß deren Arbeit an der Jugend nicht verloren geht. Darum werden die konfessionellen Jugendvereine im eigenen Interesse ihrer Wirksamkeit ihre jugendlichen Arbeiter den christlichen Berufsorganisationen zuführen, denen es dabei natürlich nicht auf den Beitrag ankommt, der von ganz geringer Höhe sein kann, sondern darauf, daß der junge Arbeiter nicht trotz seiner Mitgliedschaft im konfessionellen Verein auf der Arbeitsstätte in die sozialistische Berufsorganisation gezwungen wird.“

Wie dieses Zusammenarbeiten und gegenseitige Unterstützen im allgemeinen erfolgen soll, ist in den Leitfäden festgelegt, die wir in Nr. 8 der „Textilarbeiter-Zeitung“ veröffentlicht haben: durch Aufklärungs- und Werbeversammlungen und ferner durch ständige Kommissionen, bestehend aus Jugendvereinenten und Gewerkschaften. Die konfessionellen Jugendvereine werden zweckmäßig zunächst eine Statistik darüber aufnehmen, wieviel jugendliche Arbeiter und Handwerker bei ihnen Mitglied sind und wie viele davon bereits den Gewerkschaften angehören. Wir sind überzeugt davon, daß eine Ausdehnung der Statistik auf die letzte Frage ergeben würde, daß bereits mehrere Jugendvereinsmitglieder den — sozialdemokratischen Gewerkschaften angehören. Für die christlichen Berufsorganisationen kommt es zunächst darauf an, geeignete tüchtige Gewerkschafter zu bekommen, die mit den konfessionellen Jugendvereinen die notwendige Verbindung unterhalten und sich für die Jugendvereinsarbeit zur Verfügung stellen.

„Das Gewerkschaftskartell stellt also, wenn es sich um eine Aufklärungs- und Werbeversammlung im Jugendvereine handelt, einige Mitglieder zur Verfügung, die dem Leiter des Jugendvereins in allen die Gewerkschaften betreffenden Fragen Auskunft geben, mit Material an die Hand gehen, kurz: ihn zu unterstützen haben. Diese Mitglieder werden am besten den hauptsächlich in Betracht kommenden Berufen entnommen, damit nur auch die Aufklärung eine vollständige ist und nicht durch Weitschweifigkeit ersetzt wird, was an genauester Detailkenntnis abgeht. Die Stimmung in solchen Versammlungen wird ja, wenn der Vereinsleiter nur einigermaßen vorgearbeitet hat, eine für die Gewerkschaften günstige sein. Nur heißt es, die jungen Arbeiter an der richtigen Stelle zu fassen. Wer das tun will, muß versuchen, sich ihrem Gedankenkreis anzupassen, auf die Fragen einzugehen, die dem jugendlichen am nächsten liegen, nicht dem erfahrenen Gewerkschafter. Die Gedankengänge müssen an Vorstellungen anknüpfen, die der Jugend geläufig sind. Es muß dem Ueberwiegen des Gemütes in der jugendlichen Auffassung Rechnung getragen werden, was durchaus nicht auf Kosten der Wahrheit oder Wirklichkeit zu geschehen braucht. Ideale Auffassung muß die Ausführungen durchwehen und die jugendlichen Herzen höher schlagen lassen beim Gedanken an die sie erwartenden Standespflichten. Die Berufsfreunde muß geweckt werden. Hier kommt es darauf an, die richtigen Kollegen auszukundschaften, in denen

selbst die Liebe zur Sache lebendig, denen die Begisterung kein bloßer Begriff und auch nicht ein schnell verglimmendes Strohflecken ist."

„Und dann ist ja auch mit dem bloßen Auftreten in der Versammlung die Sache nicht abgetan. Es muß sich zwischen den Gewerkschaftlern und den jugendlichen Arbeitermitgliedern der konfessionellen Vereine ein ständiger freundschaftlicher Verkehr entwickeln, wenn auf dauernde Erfolge gerechnet werden soll. In allen Schwierigkeiten ihrer beruflichen Tätigkeit sei der für die Jugendarbeit bestimmte Gewerkschaftler die Stelle, an die sich der jugendliche Arbeiter offen und ohne Scheu wenden kann um Rat und Hilfe.“

Die in den Leitfäden angeregten Kommissionen, bestehend aus Jugendvereinsleitern und Gewerkschaftlern, sehen bei diesen auch eine Befähigung in der Behandlung der Jugend vorans. Dann aber wird der gewerkschaftlichen Kommissionsmitgliedern viel Initiative und Optimismus eigen sein müssen, weil sie infolge der Überlastung des Präses in der Regel Anregungen geben und in der Hauptsache durchführen werden müssen. „Im übrigen muß es dem Geschick der einzelnen Faktoren überlassen bleiben, an einem gegebenen Orte und in einer gegebenen Situation den Bedürfnissen entsprechend zu handeln. Reglementieren, d. h. jede Situation im voraus beschreiben und Regeln für ihre Ausübung niederlegen, das ist nicht möglich. Wenn im allgemeinen auch in der Agitation niemals zu viel getan werden kann, so soll doch keiner Überstürzung und Ueberhastung das Wort geredet werden.“

„Und nun ist es Sache der Ortskartelle der christlichen Gewerkschaften“, so schließt das „Zentralblatt“ seinen Artikel, „zunächst einmal in den größeren Orten die Verbindungen mit den konfessionellen Jugendvereinen in vorstehendem Sinne herzustellen und dann die Arbeit unter der Jugend in dem bezeichneten Rahmen aufzunehmen. Möge sie überall mit feinem Verständnis begonnen und mit nie versiegendem Optimismus durchgeführt werden! Es handelt sich darum, jene Männer zu erziehen, denen wir dereinst die Sache, die uns ans Herz gewachsen, voll Vertrauen übergeben können.“

Die Handelspolitik.

1. Ein jedes Kulturvolk, das eine bestimmte Stufe der wirtschaftlichen Entwicklung erklimmt hat, ist bestrebt, durch staatliche Bestimmungen den Handel mit den anderen Völkern zu regeln, sei es, daß es die Konkurrenz anderer Völker auf dem Inlandsmarkte auszuschalten sich bemüht, sei es, daß es die Einfuhr bestimmter Waren zu fördern und zu begünstigen sucht, oder daß es Ausfuhrbeschränkungen, Ausfuhrverbote durchsetzt, oder auf sonst eine Weise in den Handelsverkehr mit fremden Völkern regelnd einzugreifen sich bestrebt. All diese Maßnahmen faßt man zusammen unter dem Namen „Handelspolitik“. Genau genommen ist dieser Ausdruck nicht ganz zutreffend. Denn es gehören eigentlich auch alle Maßnahmen darunter, welche fördernd und regelnd auf den Handel im Innern eines Landes einwirken. Der gewöhnliche Sprachgebrauch aber beschränkt den Inhalt des Begriffs auf die Maßnahmen, die hinsichtlich der Handelsbeziehungen zum Ausland getroffen werden.

Begriffe und Systeme der Handelspolitik.

Bevor wir zur Darlegung der Entwicklung und heutigen Gestaltung der Handelspolitik übergehen, ist es notwendig, zuerst etwas über die wichtigsten Ausdrücke zu sagen, die bei Abhandlungen solcher Art unvermeidbar sind und in Zeitungen sowie in Büchern wiederkehren. Nur dann, wenn man die einzelnen Ausdrücke kennt, kann man mit Nutzen solche Zeitungsartikel lesen.

Eines der Hauptmittel, mit denen die Handelspolitik arbeitet, ist der Zoll. Er ist bekanntlich eine Abgabe, welche bei der Einfuhr, Ausfuhr oder Durchfuhr von Waren erhoben wird, weshalb man dann von Einfuhr-, Ausfuhr- und Durchfuhrzöllen spricht. Die Durchfuhrzölle sind heute beseitigt; dergleichen hat Deutschland heute keine Ausfuhrzölle mehr. Wohl aber Einfuhrzölle auf eine Reihe von Waren.

Bei den Einfuhrzöllen unterscheidet man nun wieder zwischen Schutzzöllen und Finanzzöllen. Bei den ersteren verfolgt man den Zweck, die Konkurrenz des Auslandes abzuwehren, zu erschweren. Kommen solche Waren, die mit einem Schutz Zoll belegt sind, an die Grenze, so werden sie durch den Schutz Zoll verteuert. Das betreffende Inlandsgewerbe oder hat für seine Produktion im Inland diese Kosten nicht zu tragen. Es ist also bis zu einem gewissen Grade gegen die Konkurrenz der Auslandswaren geschützt. Schutzzölle können also bloß auf Warenabgaben gelegt werden, die das Inland selbst herstellt oder doch herzustellen vermag.

Bei den Finanzzöllen ist der Zweck ein ganz anderer. Da will der betreffende Staat Einnahmen erzielen. Das ist der Zweck, den er verfolgt. Finanzzölle sind alle jene Zölle, welche auf Waren gelegt werden, die im Inlande gar nicht erzeugt werden. So der Zoll auf Kaffee, Tee, Süßrübe. Aber auch bei Zöllen, die

von Waren erhoben werden, welche im Inlande hergestellt werden können, kann es sich um Finanzzölle handeln; so z. B. beim deutschen Petroleumzoll. Auch in Deutschland wird Petroleum gewonnen, jedoch nur in sehr beschränktem Umfang. Der Petroleumzoll hat aber nicht im mindesten den Zweck, die einheimischen Produkte zu schützen gegen die Auslandskonkurrenz. Darum ist er ein Finanzzoll. Der Finanzzoll ist im letzten Grunde eigentlich nichts anderes, als eine spezielle Art der Verbrauchsbesteuerung.

Eine weitere Art der Zölle sind die Binnenzölle. Das sind jene, die im Innern eines Landes, beim Uebergang von einem Landesteile zum andern erhoben werden. Sie waren besonders früher sehr verbreitet. Heute gehört dahin nur noch die Uebergangsabgabe von Bier beim Uebergange von Süd- nach Norddeutschland.

Sehr wichtig sind auch noch folgende Ausdrücke.

Ist eine Ware bei der Einfuhr mit einem Zoll oder im Inlande mit einer Steuer belegt worden und wird diese Abgabe bei der Ausfuhr wieder zurückerstattet, so spricht man von Rückzoll oder Rückvergütung. Es kann aber auch vorkommen, daß diese Rückvergütungen höher sind, als die vorher gezahlten Zölle und Steuern. Dann erhält derjenige, welcher die Ware ausführt, einen Zuschuß, eine Ausfuhrprämie. Diese sind ein wichtiges Mittel, um irgend ein Gewerbe zu heben und zu fördern.

Die Zusammenstellung der verschiedenen Zölsätze nennt man den Zolltarif. Derselbe kann sein ein autonomer Zolltarif oder ein Vertragstarif. Autonom nennt man den Zolltarif dann, wenn der betreffende Staat ihn festsetzt, ohne in Unterhandlungen mit andern Staaten zu treten, also vollkommen selbständig. Dagegen ist ein Vertragstarif gegeben, sobald mit einer fremden Macht nach vorausgehenden Verhandlungen ein Handelsvertrag abgeschlossen wird. In solchen Handelsverträgen ist vielfach eine Klausel enthalten, die Meistbegünstigungsklausel. In dieser wird dem vertragsschließenden Staate versprochen, daß eine jede Zollherabsetzung, die irgend einem dritten Lande gewährt wird, sofort auch Gültigkeit für das betreffende vertragsschließende Land haben solle.

Soviel über die wichtigsten Ausdrücke.

2. Es gibt nun verschiedene

Systeme der Handelspolitik.

Da ist zunächst das Prohibitivsystem, das System der Abschließung. Es besteht darin, daß ein Staat die Einfuhr bestimmter Waren einfach verbietet, oder so hohe Zölle auferlegt, daß in der Praxis eine Einfuhr nicht möglich ist. Dieses System gehört der Vergangenheit an.

Weit wichtiger sind die beiden anderen Systeme, das Schutz Zollsystem, oder mit einem Fremdwort Protektionssystem genannt, und das Freihandelsystem.

Beim Schutz Zollsystem bezweckt man eine mehr oder minder starke Ausschaltung der Auslandskonkurrenz. Wie schon eingangs gesagt wurde, sind die Voraussetzungen für die einzelnen Produktionszweige in den verschiedenen Ländern verschieden. Das eine Land hat z. B. reiche Schätze an Eisen und Kohlen und das Volk ist zu gleicher Zeit wirtschaftlich vorangeschritten. Diese drei Tatsachen zusammen werden bewirken, daß die schwere Industrie in Blüte kommt; die Eisenindustrie eines solchen Landes wird weit billiger arbeiten können, als jene eines andern Landes, das nicht so reich mit Bodenschätzen gesegnet und dessen Bevölkerung vor allem wirtschaftlich noch zurücksteht. Will nun dieses zweite Land verhindern, daß seine eigene, noch nicht entwickelte Eisenindustrie von den fremden, billigeren Eisenwaren niederkonkurriert wird, will es vielmehr, daß sie durch angemessene Preise im Inland sich allmählich heben, so belegt es die Eisenproduktion des Auslandes mit einem Zoll, der so hoch gehalten ist, daß den Inlandswaren der Eisenindustrie ein Vorsprung vor den Auslandswaren bleibt. Man hat dafür das Schlagwort geprägt: „Schutz der nationalen Arbeit.“

Normalerweise wird sich dann das betreffende Gewerbe, hier die Eisenindustrie, unter dem staatlichen Schutze immer weiter entwickeln und unter günstigen Umständen so erstarren, daß es mit Erfolg in Wettbewerb treten kann mit dem früher übermächtigen Auslandskonkurrenten. Ist eine solche Entwicklungsstufe erklommen, so ist ein Zollschutz für diese Gewerbe unter normalen Verhältnissen nicht mehr nötig.

Nun erhebt sich die große Frage: Kann denn ein Zoll seine Zollpolitik gestalten, wie es ihm beliebt, oder ist es dabei nicht doch an bestimmte Rücksichten gebunden? Kann es seine Handelspolitik autonom, d. h. ohne irgendwelche Rücksichtnahme auf die Interessen anderer Länder regeln? Da kann für unsere heutigen Verhältnisse die Antwort nur lauten: Nein. Heute muß ein jedes wichtigeres Kulturland bei Festsetzung seiner Zölle, bei Regelung der ganzen Handelspolitik auch Rücksicht nehmen auf das Ausland. Es liegt auf der Hand, daß die fremden Länder nicht so ruhig zusehen, wenn die Ausfuhr ihrer Waren nach einem andern Lande von dem letzteren durch hohe Zölle erschwert, vielleicht gar unmöglich gemacht wird. Sind ihm die Zölle zu hoch, so wird es seinerseits darangehen, auf die Waren, die von jenem andern Lande kommen, hohe Zölle zu legen. So kann es vorkommen, und kommt es auch tatsächlich vor, daß zwei Länder durch wechselseitige

Erhöhung ihrer Zölsätze einer gegenseitigen Abschließungspolitik zustreben. Ein jedes Land sucht das andere zum Nachgeben zu zwingen, indem es die Waren des gegnerischen Landes mit weit höheren Zöllen belegt, als die gleichen Waren anderer Länder. Tritt dieser Zustand ein, so spricht man von einem Zollkrieg; die erhöhten Zölsätze nennt man Kampfzölle.

Ein solcher Zustand kann unter Umständen beide Teile sehr schädigen. Würde ein Land, das auf den Absatz im Auslande angewiesen ist, mit einer Reihe wichtigerer Kulturländer in Zollkriege verwickelt sein auf längere Zeit, so würde das eine sehr bedeutende Schädigung seiner Handelsinteressen und damit auch seiner heimischen Produktion zur Folge haben. Um derartige böse Folgen nach Möglichkeit zu vermeiden, schließen die einzelnen Länder miteinander

Handelsverträge.

In diesen Verträgen machen sich die einzelnen Staaten bestimmte Zugeständnisse hinsichtlich der zollpolitischen Behandlung der gegenseitigen Waren. Das ist von ungeheurer Wichtigkeit. Denn gerade diese Handelsverträge ermöglichen es, auf eine Reihe von Jahren vor unerwarteten Zollerhöhungen des anderen Landes sicher zu sein. So weiß die einheimische Industrie, weiß der einheimische Handel für eine bestimmte Zeit voraus, wie die Zölsätze des anderen Landes beschaffen sein werden. Diese Verträge sind aber auch deswegen so wichtig, weil sie, gut durchgeführt, die Handelsbeziehungen zwischen zwei Ländern in einer Weise zu regeln vermögen, daß die Volkswirtschaft beider Länder Vorteil davon hat.

Diese Verträge sind aber auch sehr schwierig. Im allgemeinen wird naturgemäß ein jedes der vertragsschließenden Länder bestrebt sein, für sich die günstigsten Bedingungen zu erhalten. Da kommt es natürlich nur allzu häufig vor, daß die Forderungen des einen Landes im direkten Gegensatz stehen zu jenen des anderen Landes. Darum erfordert der Abschluß solcher Verträge reifliche Ueberlegung, damit einerseits nach Möglichkeit die Interessen der heimischen Industrie gewahrt werden, andererseits aber auch der vertragsschließende fremde Staat durch die Forderungen nicht abgeschreckt wird.

Diese Politik der Handelsverträge ist gegenwärtig die weitaus herrschende. Fast alle Länder besitzen eine mehr oder minder starke Schutz Zollpolitik, die jedoch nicht vollkommen nach dem eigenen Belieben eines Landes reguliert werden kann, sondern durch Handelsverträge mit anderen Staaten in vielen Punkten eine Milderung erfährt.

Ein weiteres System der Handelspolitik ist der

Freihandel.

Bei einer solchen Handelspolitik gibt es keine Schutzzölle. Die fremden Waren werden nicht mit Zöllen belegt, um ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber den Inlandswaren herabzudrücken. Es wird ihnen vielmehr der freie Zugang zum Inlandsmarkt offen gehalten. Dabei braucht man jedoch nicht zu denken, daß in einem Freihandelsland keinerlei Zölle existierten; durchaus nicht. Es ist im Gegenteil die Existenz von Zöllen sehr wohl denkbar. Dann aber sind die Zölle Finanzzölle, d. h. sie werden nur erhoben, um durch sie eine Einnahme für die Staatskasse zu erhalten. Das Hauptfreihandelsland ist gegenwärtig England. Um die Mitte des vorläufigen Jahrhunderts ist es nach langen und schweren Kämpfen zum Freihandel übergegangen. In jüngster Zeit aber macht sich auch dort eine sehr starke Strömung geltend, welche eine Rückkehr zum Schutz Zoll fordert.

Nachdem nun die notwendigsten Begriffe, welche bei Erörterung handelspolitischer Fragen nicht vermieden werden können, erörtert sind, wollen wir in nächster Nummer die Entwicklung der deutschen Handelspolitik in Kürze betrachten.

Innere Gewerkschaftsarbeit.

Unter dieser Ueberschrift schreibt man uns aus Kollegenkreisen:

„Ueber 10000 neue Mitglieder“, so lasen wir nach der Hausagitation in unserem Organ. Ein erfreulicher Fortschritt! Erfreulich in doppelter Hinsicht. Einmal ist es dadurch möglich geworden, den Kampf gegen schlechte Verhältnisse erfolgreicher zu gestalten, und zweitens ist dadurch die Werbekraft der christlichen Gewerkschaftsidee der Öffentlichkeit wieder vor Augen geführt worden.

Können wir uns nun über diese Erscheinung im allgemeinen auch freuen, so erwacht uns andererseits durch die Mitgliederzunahme aber eine sehr ernste Pflicht, nämlich die Pflicht der gewerkschaftlichen Erziehung. Es ist die Tatsache zu verzeichnen, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen jetzt, wo sie organisiert sind, auch einmal sehen wollen, „was der Verband kann“. Bestärkt werden sie darin durch die vielfach schlechten Erwerbsverhältnisse. Und die Agitatoren haben ja auch gesagt, durch die Organisationsarbeiten die Verhältnisse gebessert werden. Ueber Geschäftsfrage, Anrecht an den Verband, statutarische Bestimmungen usw. zerbricht man sich nicht den Kopf. Es heißt vielfach, wenn man in den Belegchaftsversammlungen, wo die Arbeiter die Mißstände vorbringen, über diese Dinge redet, ja hier liegen die Verhältnisse ganz anders wie an anderen Orten, wenn der Verband jetzt nichts tut, dann hat er für uns keinen Zweck. Zugesehen davon, daß

solche Schlussfolgerungen überhaupt falsch sind, bergen sie eine große Gefahr für den Verband und die größte Gefahr für die Arbeiter selbst in sich.

Die Gefahr ist mehrfacher Art. Trägt die Leitung des Verbandes nämlich den „eigenartigen“ Verhältnissen in irgend einem Betriebe einmal Rechnung, dann heißt es von den Arbeitern aus anderen Betrieben: „Ja bei uns liegen die Verhältnisse auch so „eigenartig“, was für die recht ist, muß für uns billig sein.“

Aber selbst dann, wenn die Aktion erfolgreich für die Arbeiter verläuft, wenn schöne Verbesserungen herbeigeführt werden, kann man es erleben, daß für den Verband in agitatorischer Hinsicht nichts dabei herauskommt. Der Verband ist nach der Ansicht vieler Arbeiter dazu da, die Erfolge holen zu helfen, hat er seine Schuldbiligkeit getan, dann „kann er gehen“.

Dieser Artikel soll auf die Gefahren aufmerksam machen, die „in“ Rücksichtnehmen auf „eigenartige“ Verhältnisse in sich bergen; die Organisationen haben in früheren Zeiten viel unter einer solchen Rücksichtnahme gelitten. Da sich neuerdings wieder Bestrebungen bei den „jungen“ Mitgliedern geltend machen und auch in einzelnen Ortsgruppenvorständen die Meinung auftaucht, „unter diesen Verhältnissen“ oder „in diesem Falle“ müßten wir eine Ausnahme machen, ist es Zeit, dem entgegenzutreten.

Wie wäre es, wenn die Zentralleitung mal sagte, in einem bestimmten Zeitraum seien von sämtlichen Ortsgruppen Versammlungen einzuberufen, in denen die Statuten des Verbandes verlesen und besprochen werden. Es wären die Mitglieder dann nicht nur auf die Rechte, sondern nicht minder auf die Pflichten aufmerksam zu machen. Eine solche Erziehungsarbeit ist mindestens so vorteilhaft, wie der vorübergehende Gewinn von Mitgliedern, der unter oben angeführten Umständen für den Verband erobert wurde.

Nach Ansicht des Schreibers dieser Zeilen darf die Leitung nie zugeben, daß derjenige, der die Rechte am Verbands noch nicht erworben hat, trotzdem diese Rechte oder einen Teil derselben genießt. Dort, wo die Organisationen schon Jahre oder vielleicht schon ein Jahrzehnt sind, hatten die Arbeiter Zeit genug, diese Rechte zu erwerben, wer es nicht wollte, muß auch die Folgen selber tragen. Ausnahmen können in solchen Gegenden unter keinen Umständen gemacht werden. Ausnahmen könnten eventuell nur dort gemacht werden, wo den Arbeitern die Möglichkeit zum Beitritt nicht früh genug gegeben war und wo die Kollegen dann im Interesse des Verbandes aus der Arbeit gebracht werden.

Also nochmals: innere Erziehungsarbeit bei den Neugewonnenen und, wenn nötig, auch bei den älteren Mitgliedern, denn eine große ungeschulte und undisziplinierte Masse kann unmöglich dauernde Erfolge bringen, das kann nur die Arbeitererschaft, die die Gewerkschaftsidee in ihrem innersten Kern von A bis Z erfaßt, ihre Rechte durch Opfer errungen hat.

Anmerkung der Redaktion: Die Ausführungen des Kollegen können wir zum größten Teile nur unterstreichen. Wir werden in einer der nächsten Nummern dieser Zeitung mit einer Artikelserie beginnen, die diese Fragen eingehender behandelt.

Aus den Textilberufsgenossenschaftsberichten vom Jahre 1909.

Die Unfallversicherung ist eine der wichtigsten gesetzlichen Einrichtungen im Interesse der Arbeiter. Sie ist geschaffen worden, um die Unfallfolgen verletzter Arbeiter zu mildern, die Verletzten und ihre Angehörigen vor größter Not zu schützen. Für Zwecke der Unfallversicherung sind im Jahre 1909 187,79 Millionen Mark an Entschädigungen allein rund 147 Millionen Mark ausbezahlt worden. Diese Summen mußten ausschließlich von den Arbeitgebern aufgebracht werden; die Arbeiter zahlten keine Beiträge zu dieser Versicherung. Von den acht für die Textilindustrie gebildeten Unfall-Berufsgenossenschaften wurden 1909 für die verletzten Textilarbeiter und ihre Angehörigen über 3/4 Millionen Mark ausbezahlt.

Im nachfolgenden wird auf die Jahresberichte der Textilberufsgenossenschaften für das Jahr 1909 des näheren eingegangen. Sie sind für unsere Mitglieder

von größtem Interesse. Geben sie doch ein Bild von der Entwicklung der Industrie, von der Zahl der beschäftigten Arbeiter, vom Schwanken der Löhne. Die in den Berichten angegebenen Biffern über die Zahl der Unfälle sind Zeugen für die Gefahren des Betriebes, und die Entschädigungssummen zeigen die guten Wirkungen des Unfallversicherungsgesetzes. Möchte es gelingen, dieses Gesetz bei der gegenwärtigen Revision im Reichstag so auszubauen, daß wenigstens die größten Schäden beseitigt und die oft recht schmalen Entschädigungen an Verletzte und Hinterbliebene eine angemessene Erhöhung erfahren.

Zur Durchführung der Unfallversicherung in der Textilindustrie sind, wie schon gesagt, acht Berufsgenossenschaften gebildet. Die größeren davon, die Seinen-Berufsgenossenschaft, die Süddeutsche Textil-Berufsgenossenschaft, die Rheinisch-Westfälische Textil-Berufsgenossenschaft und die Sächsisch-Berufsgenossenschaft sind noch weiter in Unterabteilungen, Sektionen, gegliedert. Die Leitung der Berufsgenossenschaften obliegt den Genossenschafts- bzw. Sektionsvorständen. Die Vorstände, die aus den versicherten Arbeitgebern gebildet sind, haben zusammen 228 Mitglieder. Dazu kommen 111 höhere Beamte, Geschäftsführer, Kassens- und Rangleibeamte, sodann 11 technische Aufsichtsbearbeiter, die hauptsächlich die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften zu überwachen haben. Bei Erlaß dieser Vorschriften sind gemäß § 113 des Unfallversicherungsgesetzes vom Genossenschaftsvorstand Vertreter der Arbeiter zuzuziehen. Die Textil-Berufsgenossenschaften haben 181 Arbeitervertreter.

Die bei den acht Textil-Genossenschaften versicherten Betriebe betragen der Zahl nach im Jahre 1909 16236. Die Zahl der Betriebe hat sich gegen das Vorjahr um 134 verringert. Dagegen hat sich die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter um 25473 gehoben. Die Gesamtzahl der durchschnittlich im Jahre 1909 versicherten Textilarbeiter betrug 915986. Damit ist der infolge schlechten Geschäftsganges eingetretene Verlust von 1908 ausgeglichen und die höchste Zahl der Versicherten seit dem Bestehen der Unfallversicherung erreicht. Die folgende Uebersicht zeigt den Stand der Betriebe und der versicherten Personen in den letzten vier Jahren.

	1909	1908	1907	1906
Betriebe	16236	16360	15480	14697
Personen	915986	890513	914033	875498

Im Jahre 1905 gab es 15051 Betriebe mit 856515 versicherten Personen. An tatsächlich verdienten Löhnen, Gehältern und die der Versicherung zugrunde liegenden Gehaltsbeträge kamen in Anrechnung 737759028 Mark. Auf jeden Versicherten, die Beamten, Werkmeister eingeschlossen, wurde hiernach ein Durchschnittsverdienst von jährlich 805 Mark treffen.

Wie sich die Verhältnisse bei den einzelnen Berufsgenossenschaften gestaltet haben, ergibt sich aus den nachfolgenden Darlegungen.

1. Seinen-Berufsgenossenschaft.

Diese umfaßte 1909 614 Betriebe mit 60340 Arbeitern. Gegen das Vorjahr ist ein Betrieb weniger vorhanden; dagegen ist die Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter um 1315 gestiegen. An Löhnen wurden ausbezahlt 49656651 Mark. Der auf einen Versicherten treffende Lohn beträgt also 822 M. 93 Pfg. jährlich, das ist 7 M. 48 Pfg. mehr, als im Vorjahr. Die Entwicklung der Durchschnittslöhne ist folgende:

Jahr	1905	1906	1907	1908	1909
Mark	724,42	745,53	799,37	815,45	822,93

Aus der Versicherungsstatistik ist in erster Linie hervorzuheben die Zahl der Unfälle. Zur Anzeige gelangten im Laufe des Rechnungsjahres 1012 Unfälle, gegen 982 im Jahre 1908. Auf 1000 versicherte Personen kamen 16,67 Unfallanzeigen, gegen 16,53 im Vorjahr. 9 Unfälle verliefen tödlich; 115 hatten eine dauernde, teilweise Erwerbsunfähigkeit zur Folge; 133 Unfälle waren mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit verknüpft, waren also leichter Natur. Die meisten Unfälle geschahen an Maschinen, dann durch Fall von Leitern, Treppen oder in Vertiefungen, nämlich 188; beim Auf- und Abladen, Tragen und Heben sind 31 Unfälle passiert. An Entschädigungen wurden von der Seinen-Berufsgenossenschaft bezahlt 646525 Mark. An 2347 Personen wurden 288962 Mark Renten gegeben. Witwen und Kinder Getöteter erhielten rund 30000 Mark an Renten. Für das Heilverfahren gab die Genossenschaft 4947 Mark aus. Der Reservefonds betrug am Schlusse des Rechnungsjahres etwas über eine Million Mark. An die Verwaltungskosten entfielen auf einen Versicherten Auslagen von 68 Pfg.

2. Norddeutsche Textil-Berufsgenossenschaft.

Auch diese Berufsgenossenschaft hat einen Verlust von Betrieben und Mitgliedern zu verzeichnen. 1908 waren 2270 Betriebe, 1909 2247 bei der Genossenschaft beteiligt. Die Zahl der versicherten Arbeiter hat sich jedoch um rund 400 vermehrt, ein Beweis dafür, daß der Rückgang der Betriebe nicht auch einen Rückgang des Geschäftes gebracht hat. Es waren beschäftigt

	1905	1907	1909
Versicherte	123631	128947	130888

Der an diese bezahlte Lohn und Gehalt betrug 1909 die Summe von 109593383 Mark. Im Durchschnitt kommt also auf jeden Versicherten ein Jahreslohn von 834 Mark 14 Pfg. Die Lohnsteigerung gegen 1908 beträgt durchschnittlich 23 Mark 03 Pfg. Es wurden Durchschnittslöhne bezahlt im

Jahre	1905	1906	1907	1908	1909
Mark	745,45	773,—	800,90	811,11	834,14

Die Zahl der Verletzten, für welche im Rechnungsjahre Entschädigungen gezahlt worden sind, betrug insgesamt 4704. Davon sind 418 neu hinzugekommen, 4286 Rentenbezieher wurden aus den Vorjahren übernommen. Unter den Personen, welche erstmals im Jahre 1909 Rente bezogen, waren 14 Jugendliche (unter 16 Jahren).

572978 Mark Renten wurden an Verletzte ausbezahlt; die Witwenrenten betragen 42721 Mark; an Kinder und Enkel Getöteter wurden ausbezahlt 32963 Mark Renten. An Kosten für Heilverfahren wurden aufgewendet 17461 Mark.

Die Zahl der gemeldeter Unfälle betrug 1909 2412, das sind 18,30 auf tausend versicherte Personen. Im Vorjahre war die Unfallmelddung 19 pro Tausend. Die Unfälle haben sich also etwas vermindert; insbesondere sind die Unfälle mit Todesfolge bei dieser Genossenschaft von 23 auf 13 zurückgegangen. Zwei Unfälle haben eine dauernd völlige, 138 eine dauernd teilweise und 265 Unfälle eine vorübergehende Erwerbsunfähigkeit herbeigeführt.

Die größte Zahl von Unfällen ereignete sich an den Arbeitsmaschinen und Transmissionen, nämlich 214; durch Fall von Leitern oder in Vertiefungen u. verletzten sich 71 Personen; beim Auf- und Abladen verunglückten 33; durch Absturz von Wagen und Karren kamen 17 Personen zu Schaden.

Die Kosten der Verwaltung sind etwas höher als die der Seinen-Berufsgenossenschaft. Es treffen 74 Pfg. Verwaltungskosten auf jeden Versicherten, oder 89 Pfg. auf je tausend Mark der verdienten Löhne. Der Reservefonds der Genossenschaft ist auf 2725198 Mark gestiegen.

Der „ortsübliche Tagelohn“.

Unter den bestehenden sozialen Einrichtungen nimmt auch der „ortsübliche Tagelohn“ eine größere Bedeutung ein. In weiten Kollegentkreisen ist über seine Bedeutung und Einwirkung keine richtige Klarheit vorhanden, weshalb nachstehend kurz einiges darüber angeführt sei.

Der „ortsübliche Tagelohn“ wird von der höheren Verwaltungsbehörde (Regierungspräsident) getrennt festgesetzt für erwachsene männliche Arbeiter, erwachsene weibliche Arbeiter (über 16 Jahre) und jugendliche männliche und jugendliche weibliche Arbeiter (unter 16 Jahren). Die Meinung, welche dahin geht, der „ortsübliche Tagelohn“ bilde einen von den gewerblichen Unternehmern unter allen Umständen zu gewährenden Minimallohn, ist nicht zutreffend. Der ortsübliche Tagelohn bildet keine verpflichtende Maßnahme, dahingehend, daß der behördlich festgelegte Satz zum mindesten von dem Unternehmer gezahlt werden muß. Umgekehrt, soll sich im allgemeinen die Behörde in der Festsetzung der Höhe der Löhne, die für die ungelerten Arbeiter gezahlt werden, möglichst anpassen. Zum mindesten darf man fordern, daß in anbeacht der praktischen Bedeutung des ortsüblichen Tagelohnes die von der Behörde festgesetzten Sätze den wirklich von ungelerten Arbeitern verdienten Löhnen im Durchschnitt nicht nachstehen. Insofern darf man dem ortsüblichen Tagelohn auch eine prinzipielle Bedeutung beimessen, als in ihm zum Ausdruck kommt, wie hoch eigentlich der Lohn für einen ungelerten Arbeiter mindestens sein sollte.

Von großer Bedeutung für die Arbeiter ist der ortsübliche Tagelohn in bezug auf die Arbeiterversicherungsgesetzgebung. Bei der Krankenversicherung muß nach § 6 Abs. 2 des Krankenversicherungsgesetzes mindestens die Hälfte des ortsüblichen Tagelohnes als Krankengeld gewährt werden. Zwar sieht das Krankenversicherungsgesetz für Orts- und Betriebskrankenklassen eine Bemessung der Krankengelder zur Hälfte des täglichen Arbeitsverdienstes des Versicherten vor. Die Klasseneinteilung nach wirklichem Arbeitsverdienst ist in vielen Orts- und Betriebskrankenklassen auch durchgeführt, jedoch gibt es noch eine große Anzahl Orts- und Betriebskrankenklassen, welche für die Bemessung des Krankengeldes einfach den amtlich festgesetzten ortsüblichen Tagelohn zugrunde gelegt haben. Für all die Mitglieder vorgenannter Klassen ist es von großer Wichtigkeit, daß der ortsübliche Tagelohn den wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt ist, weil sich danach sowohl die Höhe des Krankengeldes wie auch, bei Krankenhausbehandlung, die Angehörigenunterstützung richtet.

Ein gleiches läßt sich über die Einwirkung des ortsüblichen Tagelohnes auf die Unfallversicherung und die Interessen der Unfallverletzten sagen. Die Rente eines Unfallverletzten wird gemäß § 10 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes nach dem Jahresarbeitsverdienst, den der Verletzte während des letzten Jahres erzielt hat, berechnet. Versicherte Personen, welche jedoch keinen Lohn oder weniger verdient haben, als der für den Ort festgesetzte ortsübliche Tagelohn beträgt, erhalten, wenn ihnen ein Unfall zustoßt, ihre Rente nach dem 300fachen Betrage des ortsüblichen Tagelohnes berechnet. Hier richtet sich also die Unfallrente und — wenn der Verletzte an den Folgen des Unfalles stirbt — auch die Rente für die Angehörigen, nach der Höhe des ortsüblichen Tagelohnes. Es gibt immerhin eine Anzahl Personen, für welche die vorhin genannte Bestimmung zutrifft; z. B. Lehrlinge, schwächliche und ältere Leute u. Unter einem mit den wirtschaftlichen Verhältnissen nicht im Einklang stehenden, zu niedrigen ortsüblichen Tagelohn, hätte ein Lehrling, der in einem versicherten Betrieb einen schwerwiegenden Unfall erleidet, vielleicht sein Leben lang, bezüglich der Rente, zu leiden.

Für die Beiträge zur Invalidenversicherung ist der ortsübliche Tagelohn insofern von Bedeutung, als die Beitragsleistung sich nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes der Versicherten richtet (§ 34 des Invalidenversicherungsgesetzes). Für die Krankentassenmitglieder wird zu diesem Zwecke der Jahresarbeitsverdienst nach dem 300fachen Betrage des Krankengeldberechnung zugrunde gelegten Durchschnittsverdienstes der betreffenden Klasse berechnet. Bei allen Krankentassen, welche aber den ortsüblichen Tagelohn zur Grundlage für die Bemessung des Krankengeldes heranziehen, bildet derselbe auch den Maßstab für die Berechnung des

Beiträge zur Invalidenversicherung. Ferner richtet sich für diejenigen Personen, welche zwar invalidenversicherungspflichtig sind, aber keiner Krankenkasse angehören (z. B. Dienstmoten, Wäscherinnen u.), die Beitragsleistung zur Invalidenversicherung nach der Höhe des ortsüblichen Tagelohnsatzes.

Bei Kontraktbruch kann fernerhin der Arbeiter oder Arbeitgeber, gemäß § 124 b der Reichsgewerbeordnung, höchstens für eine Woche den Betrag des ortsüblichen Tagelohnes als Entschädigung verlangen. Durch Arbeitsordnung in Betrieben mit über 20 Arbeitern kann diese Entschädigung auf den durchschnittlichen Wochenlohn erhöht werden.

Des weiteren ist noch erwähnenswert, daß ebenfalls die Unterstellungen, welche den Angehörigen eines zu einer militärischen Friedensübung Einberufenen gewährt werden, grundsätzlich sich nach der Höhe des ortsüblichen Tagelohnes richten.

Wir sehen daraus, welche große Bedeutung der ortsübliche Tagelohn für den Arbeiterstand hat. Nicht überall stehen die geltenden ortsüblichen Tagelohnsätze mit den wirtschaftlichen Verhältnissen im Einklang. Unseren Kollegen bietet sich dort zunächst eine dankbare Aufgabe dadurch, daß sie eine angemessene Erhöhung anstreben; andererseits ist es aber auch notwendig, allgemein für Aufklärung über die Bedeutung des ortsüblichen Tagelohnes Sorge zu tragen.

Aus der Arbeiterbewegung.

Der Reichsverband Deutscher Kleiner-Lokalvereine (angeschlossen dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands) hat im Jahre 1910 seine Mitgliederzahl von 1200 auf zirka 2000 steigern können. Dieser Fortschritt ist um so höher zu bewerten, da viel ältere, schon über 30 Jahre bestehende Konkurrenz-Organisationen vorhanden sind, die es in dieser Spanne Zeit nur auf etwa 6000 Mitglieder bringen konnten. Bei den schweren Verhältnissen im Gasthausgewerbe wäre es im Interesse des Personals dringend notwendig, daß die Organisation der Angestellten weiter erstarken würde, damit die unbilligsten Zustände, wie Entlohnung durch Trinkgelber, überlange Arbeitszeiten und Auswüchse im Stellenvermittlungswesen, durch das Mittel der Selbsthilfe wirksam bekämpft werden könnten.

Beschimpfungen über das Grab hinaus. Der frühere Redakteur des „Typograph“, des Organs des Guttenbergbundes, Kollege Hoffas, ist vor einigen Wochen infolge Lungenerkrankung gestorben. Der Kollege war ein treuer Anhänger und Verfechter der christlichen Gewerkschaftsidee und hat für den Anschluß des Guttenbergbundes an den Gesamtverband nach besten Kräften gearbeitet. Er stand als Redakteur des „Typograph“ mitten in der Buchdruckerhilfsbewegung und war den glühenden Gefühlen der Verbände in erster Linie ausgelebt. Jetzt hat ihn der allgewaltige Tod mitten aus Arbeit und Kampf herausgerissen; aber der „Korrespondent“,

das Blatt des Buchdruckerverbandes, kann es nicht lassen, dem toten Gegner noch Beschimpfungen bis ins Grab nachzurufen. In seiner Nummer 20/1911 läßt er seinem Haß in folgender Weise die Zügel schießen:

„Mit ihm ist wieder ein „Arbeiterführer“ aus dem Leben geschieden, der seine Sache weniger auf eine offene und ehrliche Vertretung der Arbeiterinteressen als vielmehr auf Günst und Gnade der „Herren im Hause“ einstellte und darum auch nur zur Leistung von Sisyphusarbeit verurteilt war.“

Es ist bei anständigen und edel denkenden Menschen üblich, daß sie mit ihren Angriffen auf den Gegner vor dem Grabe Halt machen. Der „Korrespondent“ für Deutschlands Buchdrucker aber schuldert seine Befindungen dem Kollegen Hoffas ins Grab nach. Diese Rohheiten begeht ein Blatt, das sich in eitlem Selbstgefälligkeit gerne brüsst, das „bestrebteste“ Gewerkschaftsblatt Deutschlands zu sein und das das Organ eines Verbandes ist, der sich rühmt, „Wetruß“ zu besitzen. Das „bestrebteste“ Gewerkschaftsblatt wird es schon fertig bringen, sich zu einem Heßblatt allergeringster Sorte zu machen.

Die christliche Gewerkschaftsbewegung in Essen im Jahre 1910. Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat auch im Jahre 1910 im Essener Bezirk einen erfreulichen Aufschwung genommen. Dem Jahresbericht des Bezirksrats der christlichen Gewerkschaften für Essen und Umgegend ist zu entnehmen, daß die Zahl der einzelnen Ortsvereine und Zahlstellen angeschlossenen Mitglieder Ende 1910 18 631 beträgt, gegen 16 432 im Jahre 1909. Es ist also eine Mitgliederzunahme zu verzeichnen von 2199. An der Zunahme nehmen die größten Berufe vornehmlich teil, z. B. Bergarbeiter 342, Metallarbeiter 657, Bauarbeiter 625, Holzarbeiter 117.

Auch die finanzielle Leistungsfähigkeit hat eine starke Steigerung erfahren. Die angeschlossenen Zahlstellen und Ortsvereine vereinnahmten insgesamt 415 871,56 Mark, ein Mehr gegen das Vorjahr von 59 827,21 M.

Ausgegeben wurden für Streiks und Maßregelungen 20 249 M. (1873 M.), für Steuerbegeld 13 630 (10 864 M.), für Erwerbslosenunterstützung 91 431,70 M. (59 418,81 M.).

Sowohl die Mitgliederzahl wie auch die vereinnahmten Summen lassen erkennen, daß die Bewegung im Essener Bezirk starke Wurzeln gefaßt hat. Der Jahresbericht spricht zum Schluß die Erwartung aus, daß das Jahr 1911 noch eine größere Erstarkung der Bewegung bringen werde wie 1910, was besonders aus der Zunahme der ersten Monate des laufenden Jahres geschlossen wird.

Die Textilindustriellen und die Tarifverträge. Auf der im vorigen Jahre in Berlin abgehaltenen Hauptversammlung des Verbandes der Arbeitgeber des Textilgewerbes brachte der Syndikus, Dr. Lehmann-Nachen, auch die Frage der Tarifverträge in unserem Gewerbe zur Sprache.

Lehmann stellte sich auf den ablehnenden Standpunkt, weil „allgemeine wirtschaftliche Erwägungen, technische und kommerzielle Bedenken“ gegen den Tarif in unserem

Gewerbe sprächen. Er hält die tariflichen Arbeitsverhältnisse mindestens so lange für ausgeschlossen, als wir in der Textilindustrie überhaupt noch nicht einmal in eine grundsätzliche Klärung derjenigen Fragen des Arbeits- und Lohnverhältnisses eingetreten sind, welche der tariflichen Abmachung überhaupt unterstellt werden sollen.“ Er meint da die Frage der Arbeitszeit, der Pausen, der Akkord- oder Zeitlöhne, der Zeitdauer der Tarife. Man muß sich also nach der Meinung des Herrn Professors Lehmann, bevor man zu tariflichen Arbeitsverhältnissen kommt, „grundsätzlich“ darüber „klar“ sein, ob die 8-, 9- oder 10-stündige Arbeitszeit einzuführen ist, ob Pausen einzuführen und ob sie von 4-1/2, oder von 1/4 vor 4 Uhr bis 1/4 nach 4 Uhr zu legen sind, ob die Akkordarbeit abzuschaffen ist oder nicht, ob der Tarif 1 oder 2 oder 4 Jahre gelten muß. Wahrhaftig, wenn in all diesen Dingen zunächst eine „grundsätzliche Klärung“ herbeizuführen wäre, kämen wir in unserem Gewerbe wohl niemals zu Tarifverträgen. Es bleibt aber auch wohl das Geheimnis des Herrn Lehmann, warum diese „grundsätzliche Klärung vorher“ erfolgen muß. Soweit der Tarifvertrag eine „Klärung“ verlangt, wird sie sich durch die Praxis des Tarifvertrages ergeben. Hat man denn auch im Handwerkgewerbe diese „grundsätzliche Klärung“ vorher verlangt. Und wenn es da in einigen Fragen notwendig war, dann kann das nun doch nicht auch für das Textilgewerbe, wo die Verhältnisse ganz anders gelagert sind, verlangt werden. Herrscht denn über die einzelnen Fragen eine so große Unklarheit? Wir streiten uns doch heute nicht mehr über die Frage, ob Akkord- oder Zeitlohn; der sozialdemokratische Textilarbeiterverband wird einen Tarifvertrag auch nicht deshalb scheitern lassen, weil er mit den Unternehmern über die „Notwendigkeit“ der 8-stündigen Arbeitszeit noch nicht „grundsätzlich“ ins Klare gekommen ist. Wenn wir erst so weit sein werden, daß der Tarifvertrag tatsächlich eine „grundsätzliche Klärung“ über die angezogenen Fragen aus gewerblichen, technischen und grundsätzlichen Gründen verlangt, dann sind wir ein sehr gutes Stück Weges weiter. Lassen wir uns heute darüber den Kopf noch nicht zerbrechen.

Selbstverständlich zieht Lehmann auch die „berühmten“ unegal Verhältnisse in unserem Gewerbe heran, um zu „beweisen“, daß alles Gerede für den Tarifvertrag in bezug auf die Textilindustrie vollständig für die Katz sei. Das ist ein immer wiederholter, aber ganz billiger und fadenscheiniger Einwand. Es ist doch noch keinem vernünftigen Arbeiter eingefallen, für ganze Bezirke oder gar für das ganze Reich Straffe, ganz und gar über einen Kamm geschorene und das ganze Textilgewerbe umfassende Tarifverträge zu verlangen. Der Tarif in unserem Gewerbe wird so beschaffen sein müssen, daß er für die verschiedenartigen Verhältnisse Spielraum läßt. Daß es möglich ist, in der Textilindustrie Tarifverträge zu schaffen, beweist nicht bloß England, sondern auch die Tatsache, daß unser Verband an mehreren Orten an Tarifen beteiligt ist, zum Teil an solchen, die sich über ganze Bezirke erstrecken. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg.

Aber, da liegt der Hase im Pfeffer. Die Textilindustriellen wollen nicht, weil sie den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht bei Festsetzung der Ar-

Die Anfänge der Baumwollindustrie auf dem linken Rheinufer unter Napoleon I.

Von Kaplan Lohmann-Sierjen.

Albion, das meerbeherrschende England, nahm gegen Ende des 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts in der Einfuhr sowohl, als auch in der Bearbeitung der Baumwolle fast eine Monopolstellung ein. Es importierte aus Ostindien und der Levante, aus den spanischen und französischen Kolonien und aus den holländischen und portugiesischen Besitzungen und später aus Nordamerika ungezählte Millionen Pfund Baumwolle, hatte um die Wende des 18. Jahrhunderts im eigenen Lande etwa 4 Millionen Spindeln in Tätigkeit und versorgte mit seinen Produkten der Baumwollindustrie den ganzen europäischen Kontinent. Zwar waren auch in Frankreich, zu dem unsere Gegend seit 1795 gehörte, schon Baumwollfabriken entstanden, aber diese Industrie hielt sich noch in so bescheidenen Grenzen, daß man von einem eigentlichen Industrieleben kaum sprechen, geschweige denn, daß die französische Baumwollindustrie der weit fortgeschrittenen englischen irgend welche Konkurrenz bereiten konnte. Die französische Regierung hatte dazu für die Baumwollindustrie damals wenig Interesse, da Frankreich mit dem Hauptverbraucher für Leinwandmanufakturen war und man natürlicherweise von einem Aufblühen der Baumwollindustrie des Reiches der Leinwandindustrie, die ihre Erzeugnisse nach England, Spanien und dem Osten absetzte, befürchtete. So erwies selbst Napoleon I. in den ersten Jahren seiner Herrschaft der Baumwollindustrie keine wirksame Förderung, er, der doch sonst mit allen Mitteln die französische Industrie hochzubringen suchte.

Als durch den erneuten Ausbruch des Krieges mit England der Export der französischen Leinwandstoffe nach den bisherigen Absatzgebieten aufhörte und das Absatzgebiet in den der napoleonischen Kontinentalpolitik freiwillig oder gezwungen beigetretenen Festlandsstaaten nicht genügte, wußte eine Ueberproduktion in der Leinwandindustrie und die Konkurrenz der Baumwollgewebe den dauernden Verfall der Leinwandindustrie notwendig herbeizuführen, da verjagten selbst die weitesten Schutzdekrete der Regierung. Das Volk hatte sich auch bereits

allzu sehr an die Baumwollgewebe gewöhnt, so daß selbst ein gänzliches Verbot dieser Erzeugnisse eine Rückkehr zu den alten Leinwandgeweben nicht bewirken konnte.

Unter diesen Umständen wandte sich in dieser Zeit das Interesse Napoleons der Baumwollindustrie zu, und das sollte sie zu einer beträchtlichen Höhe emporführen. Durch Dekret vom 22. Februar 1806 verbot der Kaiser die Einfuhr baumwollener Gewebe nach Frankreich, ein Verbot, das sich nach Erlaß der Kontinentalperre auf die meisten Kontinentalstaaten ausdehnte. Bisher waren in Frankreich sowohl Baumwollrohstoffe, wie auch fertige Gewebe, allerdings gegen hohe Zölle, eingeführt worden. Ueber diese Einfuhr hatten die bestehenden französischen Fabriken, die gegenüber der sehr vervollkommenen englischen Baumwollindustrie (z. B. seit Erfindung der Waterpinnmaschine durch Arkwright 1768) noch sehr unentwickelt und daher konkurrenzunfähig waren, sehr gekammert. Nun mußte Napoleons Dekret einen ungeahnten Aufschwung der französischen Baumwollindustrie hervorrufen.

Ein wahres Gründungsfever ergriff weite Kreise; allenthalben erhoben sich Fabriken. Eine fieberhafte Fabrikationsstätigkeit entfaltete sich, um die früheren englischen Absatzgebiete auf dem Festlande mit Stoffen zu versehen. In Frankreich waren bis 1812 nicht weniger als 1 028 696 Spindeln und 61 168 Webstühle in Betrieb gesetzt. Es waren dafür zirka 196 043 Textilarbeiter beschäftigt. Die Gesamtproduktion hatte damals einen Wert von 176 Millionen Francs. Wie in anderen zum damaligen Frankreich gehörenden Bezirken, so veranlaßten die genannten Gründe einen hochgradigen Aufschwung dieser Industrie auch im französischen Norddepartement auf dem hiesigen linken Rheinufer. Allerdings haben sich durch die Erweiterung des Absatzgebietes nach Frankreich auch die übrigen Industrien, vor allem die Leinwandindustrie, für diese Zeit. Die Konkurrenz der französischen Rohstoffe bis an den Rhein verdrängte aber den rechtlichen, vor allem den bergischen Textilfabrikanten den günstigen Absatzweg. Das gab ihnen die Veranlassung, seit 1806 in die rheinischen Städte einzuwandern. Hier führten sie mit Hilfe der ansässigen Geschäftleute und an geringem Lohn gewöhnten Textilarbeiterkräfte die Baumwollindustrie ein, die sich allmählich rasch hob.

Mit dem Beginn der Einfuhr englischer Baumwollgewebe durch Napoleon waren aber auch der Zufuhr des Rohmaterials große Schwierigkeiten entstanden. England wußte natürlich das Aufkommen einer Baumwoll-

industrie in seinem Interesse möglichst zu verhindern. Die Einfuhr des Rohmaterials nach dem Festlande geschah damals hauptsächlich durch die neutralen amerikanischen Schiffe. Nun verordnete England, bauend auf seine Macht zur See, am 11. November 1807, daß alle Schiffe der Neutralen, welche mit dem Festland in Handelsverkehr treten wollten, vorher in einem englischen Hafen anlegen und 25 vom Hundert des Wertes ihrer Ladung zahlen sollten. Einerseits entschädigte sich England dadurch für die in seiner Baumwollindustrie erlittenen Verluste, andererseits verteuerte es den Rohstoff so sehr, daß der Mangel an Rohmaterial die französische Baumwollindustrie fast lahmgelegt hätte.

Man stellte nun, um diesen Mangel zu beseitigen, von Seiten der französischen Regierung Versuche in großem Maßstabe an, die Baumwolle hier zu züchten. Die französische Regierung ließ Baumwoll samen aus den Vereinigten Staaten kommen, um in den südlichen Departements Frankreichs und in Italien große Baumwollkulturen anzulegen. Für jedes Kilo selbstgeernteter, gereinigter und zum Spinnen fertiger Baumwolle wurde von der französischen Regierung eine Belohnung von 1 Franc versprochen. Die französischen Baumwollkulturen erfüllten aber keineswegs die gehegten Erwartungen, so daß man doch noch auf den ausländischen Import angewiesen war.

In zweiter Linie richtete Napoleon sein Augenmerk zur Hebung der Baumwollindustrie auf die Verbesserung der Webstühle. England hatte durch hohe Strafen die Nachahmung seiner vorzüglichen maschinellen Einrichtungen verhindert. Dafür setzte Napoleon auf die Erfindung und Vervollkommnung von Webstühlen hohe Preise. Im Jahre 1808 erhielt der Franzose Jacquard einen Preis von 3000 Francs für einen von ihm erfundenen Webstuhl und ferner für jeden derartigen an eine Fabrik gelieferten Webstuhl 50 Francs Prämie.

Aber alle maschinellen Verbesserungen beseitigten nicht den andauernden Mangel an Baumwollen-Rohmaterial. Napoleon stand vor einem Dilemma: entweder mußte er den außerordentlich hohen Zoll für ausländische Rohbaumwolle, die trotz der englischen Kontrolle durch den Schleichhandel noch zu beziehen war, abschaffen, um die Kräfte zu überwinden, oder aber die Baumwollindustrie überhaupt fallen lassen und an deren Stelle wieder die alte Leinwandindustrie, der es an Rohmaterial im eigenen Lande nicht mangelte, wieder einführen. Alle Versuche, für die Leinwandindustrie eine

beitsbedingungen nicht zuerkennen wollen. Herr Lehmann spricht das auch aus, wenn er sagt, „die deutsche Industrie hat bisher in großer Geschlossenheit das Mitbestimmungsrecht der Arbeiterschaft auf dem in Rede stehenden Gebiete abgelehnt. Diesen Gesichtspunkt dürfen wir doch auch nicht aus dem Auge lassen.“ Deshalb weist Herr Lehmann u. a. auch die Krefelder Organisation der Textilarbeitergeber wie einen Schulbuben zurecht, weil sie es gewagt hatte, ungeachtet dieses Standpunktes mit den Arbeiterverbänden Verträge abzuschließen.

Die Unternehmer, die mit den Verbänden Tarifverträge abgeschlossen haben, stehen sich nicht schlecht dabei. Und das Vorgehen dieser Unternehmer findet immer mehr Nachahmung. Die Zahl der Tarifverträge in unserem Gewerbe wächst von Jahr zu Jahr, sie ist größer, als Herr Lehmann zu wissen und ahnen scheint. Der Tarifgedanke wird sich weiter Anhänger verschaffen, trotz des Standpunktes des Herrn Lehmann und seiner Gefinnungsgenossen. Und wenn das der Textilindustrie noch schwere Opfer kosten sollte, dann kann das zum großen Teile Herr Lehmann auf sich nehmen.

Sozialdemokratische Jugendbildner. Um die Propaganda unter der Jugend noch intensiver zu betreiben, geben sozialdemokratische Parteiblätter neben den besonderen Jugendorganen noch eigene, regelmäßiger erscheinende Jugendbeilagen heraus. In welcher Art und Weise hier die „Erziehung“ der Jugend betrieben wird, davon liefert die „Jugendbeilage der „Dortmunder Arbeiterzeitung“, „Der junge Kamerad“ Nr. 3 vom 11. Februar 1911, ein abschreckendes Beispiel. Im ersten, „Katechismus“ überschriebenen Artikel versucht der Vater seinem Söhnchen, das zum erstenmal die Schule besucht, klar zu machen, daß beten gleichbedeutend sei mit lügen. Das Kind kann das nicht fassen, daß alle Menschen, welche beten, gleichzeitig lügen sollen, und fragt erstaunt:

Der Lehrer auch?
Das weiß ich nicht. Jedenfalls muß er so tun, als ob er dran glaubte. Sonst kriegt er nichts zu essen.
Das ist aber gemein. Weißt du noch, Vater, wie ich die zwei Äpfel aus der Speisekammer genommen hatte, und nachher hab' ich gelogen, ich war es nicht?
Ja, und die Mutter hatte es doch gesehen.
Da hast du gesagt, wenn ich nicht sage, ich habe es getan, kriegt er am Abend nichts zu essen.
Ja, wer lügt, der kriegt nichts zu essen.
Aber, wenn der Lehrer lügt, kriegt er was zu essen?
Ich will kein Lehrer werden.
Es gibt auch Lehrer, die nicht zu lügen brauchen.
So? Wo denn, Vater?
Das ist in andern Ländern.

Im weiteren wird dem Kinde, nachdem ihm das Mistrauen tropfenweise beigebracht, der Haß in derselben Quantität verabreicht. Der Zweck der Übung ist erreicht, das Kind leistet das gewünschte Versprechen, alle Nichtsozialdemokraten zu hassen, ehrlich zu hassen und nicht nachzulassen im Haß. In dem Schlussartikel, „Kapuzinerpredigt“ wider die „Arbeiter-Jugend“, vorgetragen auf dem lustigen Abend der Arbeiterjugend im Eberfelder Volkshaus, finden sich folgende „erzieherische“ Stillblüten:

Maschine herzustellen, welche dasselbe leistete wie die Maschine von Arkwright für die Baumwolle, waren schon mißlungen. Da griff Napoleon nach einem letzten Mittel. Bisher schon hatte er mit Preisen nicht gespart. Nun setzte er am 7. Mai 1810 eine Belohnung von einer Million Francs für den fest, der eine Maschine konstruierte, auf der man in entsprechender Weise Seinen wie Baumwolle verarbeiten könne. Dieser unerhört hohe Preis hat keinen glücklichen Erfinder gefunden. Wohl aber hatte er manche sonstige maschinelle Verbesserungen und Erfindungen im Gefolge, bis schließlich, als es allerdings für Napoleon zu spät war, Philipp de Girard ein Maschinensystem konstruierte, das für die spätere mechanische Spinnerei bahnbrechend wurde.

Der Sturz des napoleonischen Reiches zog auch den Zusammenbruch dieser französischen Baumwollindustrie nach sich. Die englischen Erzeugnisse, die in Massen überproduziert und aufgeschichtet waren, überschwebten, sobald die Zollschranken gefallen waren, den Kontinent, wo sie den Sturz der meisten Baumwollfabriken herbeiführten, die infolge ihrer viel höheren Herstellungskosten, ihrer nicht so vollendeten Produkte und wegen ungenügender verfügbarer Geldmittel, mit denen in der Zeit der ersten napoleonischen Förderungsaktionen gegründet worden war, der englischen Konkurrenz bald erlagen. Man erhielt jetzt, so wird berichtet, infolge der den Markt überschwemmenden englischen Baumwollwaren z. B. für bedruckte Baumwolltücher, für die früher 4—5 Francs per Elle bezahlt wurden, höchstens noch 65—70 Centimes. Erst als später auch in hiesiger Gegend die Versuche mit den englischen Maschinen sich glänzend bewährten, und erst recht, als man sich der Dampfmaschine als Triebkraft bemächtigte, stieg wieder die Baumwollindustrie. Es wuchs die Zahl der mechanischen Betriebe der Spinnereien und Webereien dem Anwachsen des Kapitals entsprechend, und es steigerten sich stetig die Fortschritte der Technik. In unserer Gegend wurden die Städte Gladbach, Rheydt, Odenkirchen u. a. die Hauptfabrikorte der Baumwollindustrie, der Mittelpunkt der Seidenindustrie blieb nach wie vor Krefeld, während Biersen, Düren u. a. eine gemischte Fabrikation betrieben, indem daselbst außer der Seiden- und Halbsiden-Weberei auch Baumwollen-, und Halbwoollen- und Leinen-Manufakturen auf- und zur Blüte kamen.

Ins Zuchthaus soll euch der Bethmann stecken,
Da möget ihr faulen und verrecken (!)
Und die „Arbeiter-Jugend“, eure Zeitung,
Die gibt zu dem Frevel euch noch die Zeitung,
Die kann nur lügen, schimpfen und hehen,
Seht so, so reiße ich sie in Fetzen,
Und schmeiß sie euch in die frechen Gesichter,
Vermaledeite Bösewichter!
Und endlich gar hier, die „Freie Presse“,
Die schlag' ich am liebsten euch in die Fresse. (!)

Das ist keine Erziehung der Jugend, sondern Vergiftung. Um der hier drohenden Gefahr vorzubeugen, gilt es, die heranwachsende Generation in den Konfessionellen Jugendvereinen und christlichen Gewerkschaften frühzeitig zu sammeln, damit sowohl auf religiös-sittlichem wie wirtschaftlichem Gebiet der nötige Schutz und Rückhalt vorhanden ist.

Durch den Arbeitsnachweis zum Monopolvertrag. In der Auswahl der Mittel zur Erlangung der unbeschränkten Herrschaft auf dem Arbeitsmarkt sind die sozialdemokratischen Gewerkschaften gar nicht wählerisch. Sie wenden den Grundsatz von „dem Rechte des Stärkeren“ überall da an, wo es ihnen in ihrem Interesse dienlich erscheint. In letzter Zeit mehrten sich die Versuche, den Arbeitsnachweis als Knebelungs- und Maßregelungsinstrument für die christlich organisierten Arbeiter zu mißbrauchen.

Der Zentralverband christlicher Holzarbeiter wies bereits im vorigen Jahre in seinem Verbandsorgan darauf hin, daß die mit der Tarifentwicklung zutage tretenden Bestrebungen der „freien“ Gewerkschaften auf Einrichtung des obligatorischen Arbeitsnachweises nicht nur eine Beschneidung der persönlichen Freiheit des Arbeiters, für den Arbeitjuchenden allerlei unangenehme Dinge mit sich bringen müßten, sondern namentlich auch den christlichen Gewerkschaften sehr gefährlich werden könnten. Das Blatt schrieb damals, bei den von Arbeitgebern und -nehmern paritätisch errichteten Nachweisen würde in den meisten Großstädten praktisch die Vermittlung von sozialdemokratischen Angestellten besorgt werden. Komme die obligatorische Vermittlung hinzu, so bedeute das nichts mehr und nichts weniger, als daß kein Arbeitsplatz mehr ohne den sozialdemokratischen Angestellten besetzt werden könne. Die obligatorische Vermittlung habe ferner den Nachteil, daß die christlich gesinnten Arbeiter sich nicht mehr in bestimmten Betrieben konzentrieren könnten. Bei dem Terrorismus aber, dem die christlich gesinnten Arbeiter in den sozialdemokratischen Hochburgen infolge der jahrein und jahraus betriebenen Hege ausgesetzt seien, sei es geradezu eine Notwendigkeit, sich in einzelnen Betrieben Stützpunkte zu verschaffen. Ohne diese könne sich neben der sozialdemokratischen Bewegung eine andere überhaupt nicht emporarbeiten.

Diese durchaus einleuchtenden Ausführungen erhalten eine Erweiterung durch zwei charakteristische Fälle. Bei der Tarifverneuerung im Schneidergewerbe hatte der christliche Verband u. a. den Antrag gestellt (siehe Nr. 1, Jahrg. 1911 der „T.-Z.“), daß die Vornahme von Verhandlungsgeschäften auf dem Nachweisbureau — es handelte sich um die paritätische Regelung des Nachweiswesens — oder in den Nachweislokalen (Aufnahmen von Mitgliedern, Einziehen von Beiträgen, Auszahlen von Unterstützungen usw.), wie auch die Wesperschaft der Verbandszugehörigkeit nicht gestattet werden sollte. Dieser Antrag wurde von den Vertretern der sozialdemokratischen Organisation abgelehnt und damit sollte, wie das „Zentralorgan“ der Arbeitgeber (Nr. 51/1910) schreibt, dem Arbeitsnachweis „ein Teil seiner paritätischen Gefinnung genommen werden“. „Das geschah, als die Vertreter des „freien“ Verbandes die Resolution Schwarzman (des Vorsitzenden des christlichen Schneiderverbandes) ablehnten und damit — allerdings nicht mit deutlichen Worten — kundgaben, daß sie das Organisationsprinzip zum guten Teil nur für sich, nicht für die Minderheiten gelten lassen wollten.“

Im Frankfurter Malergewerbe wurde die gleiche sozialdemokratische Machttaktik gehandhabt. Dort sollte tarifgemäß ein paritätischer Arbeitsnachweis errichtet werden, dem eine paritätisch zusammengesetzte Kommission als Verwaltung vorzustehen hätte. Als der christliche Verband seine Mitwirkung in der Kommission beantragte, erfuhr dieser Antrag seitens des sozialdemokratischen Verbandes prinzipielle Ablehnung. Nicht einmal beratende Stimme wurde dem christlichen Verbands eingeräumt. Andererseits wurde von dem christlichen Verband die Aufhebung seines Nachweises und die ausschließliche Benutzung des „paritätischen“ Nachweises verlangt.

Die ganze Begeisterung der Sozialdemokraten für die „paritätische“ Regelung des Arbeitsnachweises entpuppt sich eben als ein Versuch, auf Umwegen dem monopolistischen Tarifvertrag näher zu kommen. Wegen diese Strömung den Kampf mit allen Mitteln aufzunehmen, gebietet den christlichen Arbeitern die Pflicht der Selbsterhaltung.

Die Lungentuberkulose unter der Textilarbeiter-schaft. Es ist bereits in der Statistik über die Krankheitsverhältnisse der Mitglieder unseres Verbandes zum Ausdruck gekommen, daß unter den Krankheitserscheinungen der Textilarbeiterschaft die Lungentuberkulose an erster Stelle steht, die die Textilarbeiter in ihren besten Lebensjahren dahintrast. Zu den gleichen Ergebnissen kommt Professor Dr. Sommerfeld-Berlin in seiner Broschüre über die „Schwinducht der Arbeiter, ihre Ursachen, Häufigkeit und Verhütung“. Nach einer Zusammenstellung in dieser Broschüre erlagen von 100 Verstorbenen der Lungentuberkulose in der

Weberei 13,6; in der Seilerei 16,0; von den in der Strickeret, Wäberei und Strumpfwarenfabrikation männlichen Verstorbenen 19,3; von den weiblichen 33,5; von Tuchwebern und Tuchschneidern 19,4; von den weiblichen Verstorbenen in der Spinnerei, Hecherei, Färberei, Spulerei, Wattefabrikation 36,4; von den männlichen Verstorbenen in diesen Berufen 37,1.

Die Sterblichkeit an Schwinducht ist in einigen Branchen bei den weiblichen Arbeitern geringer als bei den männlichen, was wohl in ihrem jüngeren Alter begründet liegt; in der Strickeret ist dagegen die Sterblichkeit der Frauen an Tuberkulose doppelt so groß, als die der Männer. Diese Gewerbe sind zum größten Teile Hausgewerbe. Im allgemeinen aber zeigen die Zahlen, daß der Würgengel Schwinducht unter der Textilarbeiterschaft in einem erschreckend großen Umfange seine Opfer holt.

Und zwar rafft diese schreckliche Krankheit den Menschen in seinen besten Jahren dahin. In der Broschüre befinden sich einige Aufzeichnungen einer amerikanischen Lebensversicherungsgesellschaft über das Alter der bei ihnen verstorbenen, an Lungentuberkulose verstorbenen Personen, nach Berufen gegliedert. Danach kamen von 100 Todesfällen auf Schwinducht in den Altersperioden

Beruf	Alter (Jahre)				
	15—24	25—34	35—44	45—54	55—65
Spinner	46,4	50,0	44,4	25,9	—
Weberei	39,8	53,4	38,1	25,7	10,9
Schafwollspinner	35,0	43,8	35,7	21,1	12,5
Leppich- u. Wollen- deckweber	52,9	45,5	35,3	20,8	11,8
Seidenspinneriearb.	34,1	52,5	60,0	22,6	10,8

Der schwinduchtige Textilarbeiter muß in den schönsten und besten Jahren, wenn er noch ein ganzes, tatkräftiges, inhaltreiches Leben vor sich haben könnte, von der Welt scheiden. Dasselbe Ergebnis haben auch die Erhebungen unseres Verbandes gezeitigt.

Arbeits-, Ernährungs- und Wohnverhältnisse tragen ihren Teil zu diesen traurigen Tatsachen bei. Das zeigt uns auch den Weg an, den wir in erster Linie zur Verbesserung der Verhältnisse einschlagen müssen. Aber neben der gewerkschaftlichen Arbeit muß eine gesetzliche und private großzügige Tuberkulose-Bekämpfung gehen. Erfolgreicherweise sind ja in unserem Vaterlande seit Jahren solche Bestrebungen im Gange. Daß sie immer weiter greifen, immer besser ausgebaut werden und von Jahr zu Jahr wachsende Erfolge aufweisen, ist ein kleiner lichter Punkt in diesem düsteren Bilde.

Das Recht der Polizei inbezug auf Verbot des Streikpostenstehens. Das Recht auf Streikpostenstehen ist überhaupt kein gesetzlich umschriebenes Recht. Die Streikposten werden nur wie jeder andere Mensch auf Straßen, Wegen und öffentlichen Plätzen gebildet, solange sie nicht dem öffentlichen Verkehr hinderlich sind oder die Ruhe, Sicherheit und Bequemlichkeit auf öffentlichen Plätzen gefährden. Dadurch ist das Streikpostenstehen, dieses überaus wichtige und unentbehrliche Mittel im gewerkschaftlichen Arbeitskamps, ganz und gar der Polizei ausgeliefert, die es denn auch in zahlreichen Fällen in fürsorglicher Liebe zu den Arbeitswilligen oder in allzugroßer Sorge um „die öffentliche Ruhe und Ordnung“ vollständig illusorisch gemacht und die Streikposten selbst in Strafe gebracht hat.

Wollends der Polizei preisgegeben wurde das Recht auf Streikpostenstehen in den Gerichtsurteilen, die ausgesprochen, daß der Streikposten dem Gebote der Polizei unter allen Umständen zu folgen habe, einerlei, aus welchen Gründen dieses Gebot gegeben, ob es also rechtens oder unrechtens sei. Die Zweckmäßigkeit oder Rechtmäßigkeit der polizeilichen Anordnungen sei gar nicht zu prüfen, sondern es sei nur zu gehorchen, blindlings zu gehorchen; also auch dann, wenn es sich um offensichtlich Ungerechtigkeiten handelt. In diesem Sinne sprachen sich mehrere Schöffens- und Landesgerichte aus. Nunmehr liegt ein Strafammer- und Kammergerichtsurteil vor, das sich auf einen anderen Standpunkt stellt, der jedenfalls dem allgemeinen Rechtsempfinden mehr entspricht als die anderen Entscheidungen.

Gelegentlich der Metallarbeitersperrung in Hagen-Schwelm hatten sich einige Metallarbeiter, die Streikposten standen, geweigert, der Aufforderung des Polizisten, den Platz zu verlassen, nachzukommen. Die Strafammer des Landesgerichtes Hagen sprach sie von einem strafbälligen Vergehen frei, da die Prüfung der Frage, ob die Anordnungen der Schutzleute dem Sinne des Gesetzesparagrafen entsprächen, der hier zur Anwendung zu kommen habe, verneint werden müsse. Zur gegebenen Zeit hätten die Verhältnisse im Straßenverkehr so gelegen, daß die beiden Beamten nicht den Zweck hätten verfolgen können, der nahe bevorstehenden Möglichkeit einer Verkehrsstörung vorzubeugen, sondern sie hätten eine spätere im Auge gehabt. Die Staatsanwaltschaft legte Revision beim Kammergericht ein, weil das Gericht die Zweckmäßigkeit der Anordnungen geprüft habe, was nicht seine Sache gewesen. Die Revision wurde verworfen. Der Richter habe nicht die Zweckmäßigkeit der Anordnungen geprüft, sondern lediglich ihren Zweck in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen, um zu untersuchen, ob die betreffenden Anordnungen überhaupt solche im Sinne des in Frage kommenden Gesetzes seien. Das sei nicht der Fall, denn der Zweck sei nicht, was gefordert werden müsse, der Schutz des augenblicklichen Verkehrsbedürfnisses, sondern desjenigen einer späteren Zeit gewesen. Das aber genüge nicht.

Damit haben die beiden Gerichte mit der bisher üblichen Auffassung, daß über die Zweckmäßigkeit der Anordnung eines Polizeimannes überhaupt nicht zu veraten sei, gebrochen und einen Standpunkt eingenommen, der, wie bereits gesagt wurde, dem allgemeinen Rechtsempfinden näher kommt, als die bisherigen Auslegungen. Den Polizisten für souverän unter allen Umständen zu erklären, ist doch eine Sache, die die weitgehendsten Konsequenzen nach

sich ziehen müßte und jede an sich gesetzlich erlaubte Handlung der Kunst der Schupfleute auslieferte. Denn das Gebiet der „öffentlichen Ruhe und Ordnung“ ist so weit, daß man bald in feinen Dingen mehr sicher wäre. Speziell das Streikrecht wäre dadurch nicht bloß ungemein verschlechtert, sondern in zahlreichen Fällen direkt genommen, da vielfach ein Streik ohne Streikposten stehen eine von vornherein verlorene Sache ist.

Es wäre zu wünschen, daß das Hagener Urteil zur allgemeinen Auffassung unserer Gerichte kommen würde.

Den Gipfel der Niederträchtigkeit hat ein Teil der sozialdemokratischen Parteipresse in der neuesten Heft gegen die christlichen Gewerkschaften erklommen. In einem sozialdemokratischen Korrespondenzartikel, der in der vorigen Woche den Weg durch mehrere Parteiblätter machte, besanden sich folgende „Stilblüten“:

„Seitdem die christlichen Gewerkschaften verkoppt sind, müssen ihre Arbeiterführer geistlichen Rat erhalten haben, wie sie ihr Verhalten einzurichten haben, um sich aus ihrer schwierigen Lage zurechtzufinden. Ihre Aufgabe, die Arbeiter im Namen der Kirche dem Unternehmertum auszuliefern, ist weder beneidenswert noch gefahrlos. Müssen diese Leute doch, wenn sie noch ein wenig Gewissen haben, in jede Arbeiterzusammenkunft mit der zitternden Angst gehen, sie könnten entlarvt werden. Es ist wahrscheinlich ein harmloses Vergehen, wenn ein armer Teufel, der Arbeitergrößen verwaltet, aus Not oder Leichtsinns Gelder unterschlägt, verglichen mit dem unsühnbaren Frevel von Arbeiterführern, die in vollem Bewußtsein die ihnen vertrauenden Menschen an ihre Feinde verraten. Mit dem Siege der Berlin-Drierer Richtung ist auch jene Gewerkschaftstheorie zum Durchbruch gelangt, die den Streit zur Erringung besserer Lohnbedingungen grundsätzlich als unchristlich verurteilt.“

Das ist der neueste Ausdruck sozialdemokratischer Hasses und sozialdemokratischer Verkommenheit.

Aus unserer Industrie.

Rundschau auf dem Textilmarkt.

Wenn wir die wirtschaftliche Entwicklung im letzten Monat betrachten, so können wir uns des Eindrucks nicht erwehren, daß die Ansätze zu einer Hochkonjunktur, so weit wir sie vorfinden, keine gefunden sind; sie beruhen auf einer künstlichen, übermäßigen Spekulation. In der Textilindustrie allerdings merkt man hiervon wenig, weder an der Börse noch in der Industrie selbst. Die Lage kann zwar für den Arbeiter indoganz auf Beschäftigungsmöglichkeit nicht gerade als schlecht bezeichnet werden. Im Gegenteil, wir können für den Januar eine erhebliche Besserung konstatieren gegen den Vormonat. Auf 100 offene Stellen kommen im Januar 159 Arbeitsgesuche von männlichen Arbeitern, gegen 210 im Vormonat; 93 von weiblichen Arbeitern, gegen 95 im Dezember. Die Zahlen, die dem Reichsarbeitsblatt entnommen sind, haben allerdings nur bedingten Anspruch auf Richtigkeit. Aber auch aus dem Stande der Mitglieder der Betriebskrankenkassen geht eine Besserung hervor. Die Vermehrung der versicherungspflichtigen Mitglieder von 465 Krankenkassen, die an das Reichsarbeitsblatt berichteten, betrug am 1. Februar gegen den 1. Januar 719. Das Mehr entfällt aber hierbei ganz auf die weiblichen Arbeitskräfte. Während diese sich um 1013 vermehrten, verminderten sich die männlichen um 291. Gerade dieser Umstand spricht für die allgemeine Lage der Industrie nicht sehr günstig, geht aber mit den Berichten aus dieser selbst fast in allen Zweigen parallel. In unserer letzten Rundschau berichteten wir, daß die

Schätzung der Baumwollenernte

weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben war. Inzwischen lauteten die Nachrichten aber wieder günstiger, was sich sofort auf dem Baumwollmarkt bemerkbar machte. Man glaubt auf eine bessere Ernte sowohl in Amerika als auch in Ägypten rechnen zu dürfen. Der Erfolg dieser veränderten Anschauung zeigte sich in einem Nachlassen der Preise. Besonders in den drei ersten Wochen des vergangenen Monats zeigte sich durchaus matte Haltung an den Baumwollmärkten. Die Berichte von Bremen, Liverpool und Havre stimmen darin vollständig überein; in der letzten Woche scheint das Geschäft wieder etwas belebter geworden zu sein. Die Nachfrage nach Baumwolle war eine sehr geringe. Es ist eine alte Erfahrung, daß bei sinkenden Preisen die Verbraucher immer mehr zurückhalten in der Hoffnung, daß sie noch einen weiteren Rückgang erfahren werden. Das letztere dürfte in diesem Falle aber wohl nicht zutreffen.

Für die deutsche Textilindustrie könnte eine weitere Preisermäßigung nur erwünscht sein, denn wenn irgend eine, so hat sie unter den hohen Rohstoffpreisen zu leiden. Das gilt in erster Linie natürlich für die Baumwollspinnereien und Webereien. Die „Frankf. Ztg.“ veröffentlichen eine Uebersicht über die Erträge der wichtigsten Werke der genannten Fabrikationszweige in den letzten vier Jahren. Von 27 angeführten Betrieben kommt nicht ein einziger die Dividende des Vorjahres, noch weniger die von 1907 erreichte. Eine Anzahl von Fabriken, die noch im letzten Jahre 7 bis 9% Dividende verteilt hatten, mußten im Jahre 1910 vollständig auf eine solche verzichten. Diese Tatsache spricht genug für die Lage der Industrie. Die momentane Beschäftigung der Baumwollspinner ist aber nicht unbefriedigend, nur die Preise der Fabrikate stehen, wie sie klagen, noch immer in lei-

nem Verhältnis zu den Rohstoffpreisen. In der Baumwollweberei macht sich eine kleine Besserung bemerkbar.

Die schlechte Lage der die Baumwolle als Rohstoff verarbeitenden Industrien ist übrigens international; die Berichte aus Frankreich und England lauten nicht hoffnungsfroh als die deutschen. In Lancashire sollen die Baumwollspinnereien umfangreiche Betriebseinschränkungen planen. Entsprechend dem Gesagten war auch die Geschäftslage in baumwollenen Geweben sehr flau.

Auch der

Umsatz in der Wollindustrie

war durchaus unbedeutend, abgesehen von den Preisreduktionen, die auch die Besteller kleiner Partien zu erreichen wußten. Die Beschäftigung der Fabrikation von wollenen und halbwollenen Geweben war sehr still, dies gilt für Herren- und Damenstoffe. Nicht günstiger lauten die Nachrichten aus den Kamgarospinnereien, die durchweg über stillen Geschäftsgang klagen; die Berichte aus Westdeutschland lauten allerdings besser.

Günstigeres hören wir von der Lage der

Wirkwaren-Industrie.

Sehr gut ist vor allem die Strumpfindustrie beschäftigt; dies trifft in erster Linie auf die Chemnitzer Industrie zu, die auch wieder größere Aufträge vom Ausland, insbesondere von Amerika und Brasilien erhalten hat. Nicht so ganz befriedigend ist der Handschuhmarkt; an diesem waren und sind besonders die Strichhandschuh wegen des milden Winters ungünstiger gestellt. Befriedigende Nachfrage herrscht nach allen Arten von Sportartikeln. In Trikotagen geht das Geschäft fort. In Armeehemden ist große Nachfrage. Das Ausland, England, Australien, Japan und China treten hier als vorzügliche Abnehmer auf den Plan.

In der

Seidenfabrikation

hat sich seit dem letzten Bericht kaum etwas geändert. Nach wie vor ist der Ausblick für die Flachsspinner sehr ernst. Die einzige Hoffnung ist jetzt die russische Flachsernte; fällt diese wenigstens quantitativ gut aus, so darf man auf ein Nachlassen der Preise wohl mit Bestimmtheit rechnen. Es besteht eine gewisse Berechtigung für die Hoffnung auf einen günstigen Ausfall der Ernte, denn die Anbaufläche ist bedeutend größer als im Vorjahr. Für eine baldige Reduktion der Preise spricht noch die starke Zurückhaltung der Spinnereien im Einkauf. Schließlich wird sich hier eine ähnliche Entwicklung darbieten, wie in der Baumwollindustrie. Mit dem 1. April soll die große internationale Betriebseinschränkung in Kraft treten; sie soll 10% betragen und ist vorläufig auf drei Monate beschlossen.

Die Verbände der rheinisch-westfälischen und sächsisch-schlesischen Flachsspinnereien haben eine Interessengemeinschaft geschlossen; diese ist aber vorläufig ein sehr lockeres Gebilde. Die einzige Einrichtung, deren Bedeutung allerdings nicht verkannt werden darf, ist eine Auskunfts- und Sammelstelle in Berlin, die an die Flachsspinnereien wichtige Informationen über den jeweiligen Stand von Angebot und Nachfrage gehen läßt. Von Preis- u. Vereinbarungen wurde abgesehen. Zu erwähnen ist übrigens, daß der Beschäftigungsgrad der Spinnereien kein schlechter war. Es rührt dies aber meist von früheren Aufträgen her, neue sind selten. Die Webereien haben nur unbedeutende Beschäftigung, was auf die starke Preiserhöhung der Garne zurückzuführen ist.

Keine Ausnahme, für Deutschland wenigstens, von der allgemeinen Geschäftslage macht die

Seidenindustrie.

Auch hier will sich kein lebhafter Gang einstellen. Während sonst das Frühjahr gerade hier immer größere Aufträge gebracht hat, ist das in diesem Jahre nicht der Fall. Im allgemeinen finden wir große Zurückhaltung der Verbraucher, die noch nicht wissen, was die Mode bringt. In einzelnen Spezialartikeln ist das Geschäft übrigens befriedigend, so besonders in der Seidengewebindustrie für Ballkleider, Kraummattenstoffe und Schirmstoffe. In Samt war ruhige Lage, Samthänder waren nur wenig gefragt. Bedeutendere Abschlüsse weist der Rohstoffmarkt in Krefeld nicht auf, wie dem überhaupt vom Rohseidenmarkt starke Zurückhaltung berichtet wird. So wird von Lyon gemeldet, daß die Lage ziemlich geschäftlos ist. Etwas günstiger lauten die Berichte aus Mailand, wo ja gerade in neuester Zeit unter tatkräftiger Unterstützung der Regierung die Rohseidenkultur besonders gepflegt wird und u. a. in Amerika den Japanern starke Konkurrenz macht. Aber auch hier ist das Geschäft ziemlich ruhig, da die Kolons allenthalben sehr hoch im Preise stehen und zu Aufkäufen nicht verlocken. Lyon gegenüber mußte sich Mailand zu Preisnachlässen verpflichten. Die Spinner halten sich aus dem schon erwähnten Grunde in der Hoffnung baldiger Preisreduktionen zurück.

Von einer

wichtigen Erfindung

weiß die „Textil-Industrie“ Mitteilung zu machen. Danach hat der bekannte Luftschiffer Paul Spiegel, Fabrikant von Kumpferlöts, eine Dichtung erfunden, die in erster Linie für die Luftschiffahrt Bedeutung hat. Der Firmig-Ballon mit dieser Dichtung hat vor dem Gummiballon den großen Vorteil, daß er die Kälte nicht empfindet und dadurch in der Tragfähigkeit nicht beeinträchtigt wird. Es ist begreiflich, daß sich auch in textildienstlichen Kreisen dafür ein starkes Interesse bemerkbar macht; für Fabrikanten von Regenschirmstoffen wäre diese Erfindung von der größten Bedeutung. Es bleibt abzuwarten, ob sie sich bewährt; es wäre nicht die erste Dichtung, die wieder angegeben wurde.

Aus dem Verbandsgebiete.

Für unsere Ortsgruppenvorstände!

Die auf der Nachener Generalversammlung beschlossene Vergünstigung, daß bei den früheren Mitgliedern, die dem Verbands wieder beitreten, nach einjähriger Mitgliedsdauer die früher erworbenen Rechte wieder aufleben sollen,

gilt nur noch bis zum 31. März d. J.

Wer also von den früheren Mitgliedern erst nach diesem Datum wieder beitrifft, erwirbt sich ein Anrecht auf die Einrichtungen des Verbandes nur noch durch die Beiträge, die in der neuen Mitgliedsperiode gezahlt werden.

Eine Anrechnung früher gezahlter Mitgliedsbeiträge kann für sie unter keinen Umständen mehr stattfinden.

Lohnbewegungen und Arbeitsreitigkeiten.

Greiz.

500 Färbereiarbeiter im Auslande. Hier sind die Färbereiarbeiter der Firma Georg Schieber u. Co. am Dienstag, den 28. Februar, in den Auslande getreten. Schon seit längeren Jahren hat diese Arbeiterschaft unter ungünstigen Arbeitsbedingungen zu leiden. Niedrige Löhne und Ueberstundenarbeit sind an der Tagesordnung. So kam es, daß sich der Unwille über diese Arbeitsbedingungen in einer Arbeitseinstellung Luft machte. Gefordert wird:

„Drei Pfennige Lohnhöhung pro Stunde, bessere Bezahlung der Ueberstundenarbeit, möglichste Einschränkung derselben, Arbeitsruhe am Sonnabend, nachmittags um 4 Uhr.“

Da ein von dem christlichen Textilarbeiterverband am 26. Januar eingereichter Lohnantrag von der hiesigen Färbereikonvention abgelehnt wurde, schlossen sich die Mitglieder des christlichen Textilarbeiterverbandes den um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Arbeitern an.

Im Auslande befinden sich bis jetzt ungefähr 800 Arbeiter. Verhandlungen, die mit der Firma angebahnt wurden, sind bis jetzt an dem Widerstande des Arbeitgebers gescheitert. — Möge es der kämpfenden Arbeiterschaft vergönnt sein, mit einem vollen Siege aus diesem Kampfe hervorzugehen.

Großschönau (Sachsen).

Eine erfolgreiche Lohnbewegung. Die gewerblichen Verhältnisse in Großschönau liegen es angebracht erscheinen, daß die Arbeiterschaft mit ihren Anträgen an die Arbeitgeber heranträte. Unsere Ortsgruppe tat dies, indem sie sich mit dem Arbeitgeberverband, wie auch mit den einzelnen Firmen schriftlich in Verbindung setzte. Die darauf folgenden Verhandlungen hatten das Ergebnis, daß am 1. April 1911 eine teilweise Erhöhung der Löhne in Kraft treten soll, die etwa 8—10 Prozent beträgt. Auch soll eine Gleichstellung der Löhne in einer Branche durchgeführt werden. Abzüge erfolgen bei diesen Ausgleichen nicht. Die Firma Richter und Goldberg hat noch im besonderen die Löhne für Scherer und Dreiber schon am 1. Januar 1911 um 8—12½ Prozent erhöht.

Der Erfolg dieser von unserem Verbands geführten Bewegung bedeutet einen beachtlichen Fortschritt für die Arbeiterschaft, wie auch für das gesamte hiesige industrielle Leben.

Eine merkwürdige Rolle spielte bei dieser Bewegung der „deutsche“ Textilarbeiterverband. Seit rund 20 Jahren ist er mit vielen Mitgliedern hierorts vertreten, hat aber bisher noch keine Hand gerührt zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen. In einer Großschönauer Textilarbeiterversammlung am 14. Oktober 1910 behandelte der „deutsche“ Bezirksleiter zwar das Thema: „Der Streik in Forst und das gesunde Fressen der Christlichen“. Gleichzeitig wurde in dieser Versammlung die Parole ausgegeben: unter keinen Umständen mehr mit den Christlichen gemeinsam eine Sache zu machen! Wenn wir auch keine Ursache haben, auf derlei „deutsche“ Verbandsparolen irgendein Wert zu legen, so haben sich die „deutschen“ Verbandsmitglieder aber jetzt bei ihrem Gausführer zu bedanken, wenn sie bei dieser Bewegung völlig unbeteiligt beiseite stehen mußten. Aus lauter Verlegenheit und Verzweiflung fällt nun das Oberlausitzer Sprachrohr des sozialdemokratischen Verbandes, die „Zittauer Volkszeitung“, über den christlichen Textilarbeiterverband und seine Organe her. — Weil der „deutsche“ Verband außer Schimpfen und Speltakeln etwas Nennenswertes in Großschönau noch nicht fertiggebracht, noch nicht einmal den Versuch dazu gemacht hat, darf an den befreidigenden Erfolgen der vom christlichen Verband geführten Bewegung kein gutes Haar bleiben. Um unsern hiesigen Ortsgruppenführer, den Kollegen Noack, und damit zugleich unsere Bewegung zu verächtlichen, verweigert sich das Sozialistenblatt sogar soweit, daß es sich eine Freundschaft zwischen unserm Kollegen Noack und dem Sekretär der „Selben“ in Zittau zurechtphantasirt. Aber auch derlei Kunststückchen ziehen bei denkenden Arbeitern nicht mehr. Selbst vielen „deutschen“ Verbändlern in Großschönau ist die Haltung ihrer Zeitung zuwider, weshalb sich immer mehr Kollegen und Kolleginnen in unsern Verband einfinden.

Mülhausen (Elsaß).

Eine tiefgehende Unzufriedenheit herrscht hier zur Zeit in weiten Kreisen der Textilarbeiterchaft. Der Grund hierzu bilden die ungünstigen Lohnverhältnisse in verschiedenen Betrieben, verursacht durch Verarbeitung

von schlechtem Material oder durch zu niedere Akkord- und Tagelohnsätze. In den letzten Tagen kam diese Unzufriedenheit spontan zum Ausbruch. Wir lebten wieder einmal im Zeichen der wilden Streiks. Und zwar waren es vor allem die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen, die zum Mittel der Arbeitsniederlegung griffen, um eine Erhöhung ihres Tagelohnes zu erreichen. So z. B. legten in den Kammgarnspinnereien Schwarz u. Cie. und Engel u. Cie. die Aufstecker an den Salfaktors und in den Baumwollspinnereien Dreyfus Lang u. Cie. und Baucher die Aufstecker an den Salfaktors und Ringdrosseln die Arbeit nieder. In den beiden ersteren Betrieben war der Streik in einigen Tagen, ohne weiteren Umfang anzunehmen, erledigt. Erneut wurde die Sache in den beiden letztgenannten Betrieben. Bei der Firma Dreyfus, Lang u. Cie. weigerten sich die Anseher, die Arbeit der Aufstecker zu verrichten. Sie wurden deshalb mit den Spinnern aus dem Betrieb geschickt. Ebenso erging es aus demselben Grunde den Ringdrosslerinnen. Der Betrieb stand einen Tag völlig still. Die Spinner und Anseher nahmen indes die Arbeit wieder auf, hingegen erfolgte die Arbeitsaufnahme durch die Arbeiterinnen erst nach achttägigem Ausstand. Bei der Firma Baucher traten außer den Aufsteckern auch die Kardinarbeiter in den Streik. Natürlich ohne Kündigung. Dadurch kam zunächst die Spinnerei zum Stillstand und auch die Weberei sollte nach einem Anschlag der Firma stillgelegt werden. Die Aussperrung hätte zirka 800 Arbeiter und Arbeiterinnen betroffen. Es kam indes nicht dazu, weil die Streikenden die Arbeit wieder aufnahmen.

Zuletzt flackerte noch ein Fünkchen auf bei der Firma Murg u. Cie. Auch dort legten die Aufstecker der Spinnerei die Arbeit nieder, aber nach halbtägiger Dauer war auch dieser „Streik“ beendet.

Und das Facit der ganzen Geschichte? Die Arbeiter und Arbeiterinnen waren fast alle unorganisiert, und so kam, was kommen mußte: die Bewegung verließ im Sand, die Arbeit wurde überall bedingungslos wieder aufgenommen. Der einzige Erfolg ist hier, daß bei der Firma Dreyfus, Lang u. Cie. den Aufsteckern 1,50 M., den Ansehern 1,60 M. und den Ringdrosslerinnen 2,20 M. als Kontraktbruchstrafe vom Lohne einbehalten wurde. Die Anseher erhielten nach erfolgter Arbeitsaufnahme den Betrag wieder retour. Den Ringdrosslerinnen wurde u. G. der Betrag zu unrecht abgezogen. Diese sollten ihre Arbeit und die der streikenden Aufstecker verrichten. Eine solche Doppelarbeit geht aber zweifellos über das Maß dessen hinaus, was billigerweise von Arbeiterinnen an Arbeitsleistung verlangt werden kann. Die Arbeiterinnen waren nach der Fabrikordnung wohl verpflichtet, sich bei gleichem Lohne an andere Arbeit stellen zu lassen, nicht aber eine solche Doppelarbeit zu verrichten. Die ihnen hierfür zugesprochene Vergütung hätte übrigens kaum den Schaden aufgewogen, der den im Akkord beschäftigten Arbeiterinnen aus einer solchen Arbeitsweise erwachsen wäre. Dieselbe Firma hat übrigens auch jenen Arbeitern und Arbeiterinnen, die von ihr Rohlen bezogen hatten, den gesamten hierfür noch schuldigen Betrag bei der in den Streik fallenden Lohnung einbehalten. Sonst erfolgt die Abzahlung ratenweise. Ein Beweis dafür, wie gefährlich und verhängnisvoll derartige Wohlfahrts-Einrichtungen unter Umständen für die Arbeiterschaft werden können.

Aus unseren Bezirken.

Zwei Versammlungstouren im Münsterlande.

Bis vor kurzem war die Aufmerksamkeit unserer Verbandsmitglieder ganz besonders auf die Vorgänge im Münsterlande gerichtet, infolge der Bewegung in Neuenkirchen und der angedrohten Aussperrung. Da konnte man überall konstatieren, daß trotz des gerade angedrohten Kampfes Begeisterung in den Reihen der Mitglieder herrschte. Unsere Münsterländer lassen sich eben so leicht nicht einschüchtern, sondern bleiben ihren Grundätzen unter allen Umständen treu. Und diese Treue ist denn auch belohnt worden; das drohende Gewitter hat sich wieder verzogen — die angekündigte Aussperrung wurde nicht ausgeführt. Es kam zu einer Einigung.

Gerade zu der Zeit, da die Aussperrung angedroht und dann, als sie eben beseitigt war, hatten wir Gelegenheit, im Münsterlande Versammlungen zu besuchen. Der erste Teil war der Gegend von Gronau gewidmet. Durch sehr guten Besuch gab die dortige Arbeiterschaft ihre Sympathie für ihre münsterländischen Kolleginnen und Kollegen und ihre Treue zum Verband zu erkennen. So war es in Ochtrup, wo der dichtgefüllte Saal davon Zeugnis gab, daß die Arbeiterschaft unentwegt zur Fahne unseres christlichen Verbandes halten will. Die Arbeiterinnen von Gronau waren sehr zahlreich zu der eigens für sie bestimmten Versammlung gekommen; eine unserer tüchtigsten Kolleginnen hatte die Leitung übernommen. Ebenso gab die Arbeiterinnenversammlung in Glanerbrug (Holland) einen Beweis von dem Gewerkschaftsgeiste, der die Arbeiterschaft beherrscht. Besonders muß hier die Ruhe gerühmt werden, die während des Vortrages zu verzeichnen war, trotzdem die Arbeiterinnen nicht viel von ihm verstehen konnten und von unserem holländischen Beamten, Kollegen Mensing, überseht werden mußte. Der folgende Tag brachte uns nach Epe, wo wieder eine zahlreiche Arbeiterschaft die Aufklärung über die gegenwärtige Lage mit regem Interesse entgegennahm. In Uhaus war der Besuch ebenfalls ein guter zu nennen, was uns zugleich der Beweis war, daß unser Verband dort immer mehr an Boden gewinnt. Unsere Mitgliederzahl ist dort in den letzten Wochen ganz erheblich gestiegen. Im allgemeinen waren es sehr gute Stimmungsbilder, die sich aus den Versammlungen ergaben.

Die zweite Tour galt dem engeren Bezirk Bocholt. Hier war uns die Möglichkeit geboten, im Arbeiterinnen-

verein vor zirka 400 Kolleginnen — teilweise schon Mitglieder — über die Wichtigkeit der Gewerkschaft für uns Arbeiterinnen zu sprechen. Noch selten haben wir soviel Entgegenkommen gefunden wie dort, und deshalb war es uns eine große Freude, im Kreise der Vereinsmitglieder zu weilen und ihre Fragen zu beantworten. Es war auch interessant, zu hören, wie der dortige Vereinspräsident den Gewerkschaftlerinnen ein volles Lob aussprach, daß sie nicht bei leichten Vergnügungen und beim Tanz zu finden seien, sondern viel eher bei ernster Unterhaltung und bei pflichtgetreuer Arbeit, die ihnen mehr und dauerndes Vergnügen bereiten könne. So haben wir vom Arbeiterinnenverein und vom Hospiz die besten Eindrücke mit fortgenommen, und wir glauben bestimmt, daß die ausgestreute Saat noch viele Früchte bringt.

In einem anderen Sinne war für uns die Tags darauf abgehaltene Betriebsversammlung einer Bocholter Spinnerei sehr interessant. Schon lange ist es das eifrigste Bestreben unseres Verbandes, auch den Spinnerinnen und Arbeiterinnen die helfende Hand zu bieten. Bisher noch mit wenig zufriedenstellendem Erfolg. Das muß jedoch für die Zukunft besser werden. Die in jener Versammlung gezeichneten Mißstände wiesen darauf hin, wie sehr notwendig unsere Spinnerinnen und Arbeiterinnen gewerkschaftliche Schulung brauchen; sonst wäre es wohl nicht möglich, daß eine Arbeiterin in unverständlichem Unverstand und ohne Rücksicht auf ihre Mitarbeiterinnen, nach einer Lohnreduzierung, die etwa zwei Mark pro Lohnung ausmachte, noch sagen könnte, ich verdiene noch genug. So kann es sein, daß eine Arbeiterin durch eine unbedachte Redensart über das Wohl und Wehe ihrer Mitarbeiterinnen in völlig unchristlichem und unkollegialem Sinne einschneiden hilft! Bei organisierten Kolleginnen wird das nie der Fall sein, sie wissen ihre Pflichten zu erfüllen, die sie nicht nur sich selbst, sondern auch andern gegenüber haben. Der weitere Verlauf der Betriebsversammlung zeigte, daß die Arbeiterschaft in den Spinnereien kein besonders rosiges Los hat und darum hier für unseren christlichen Textilarbeiterverband noch ein großes Betätigungsfeld liegt.

Die öffentliche Versammlung in Bocholt wies eine schöne Teilnehmerzahl und auch viele Arbeiterinnen auf. Auch von Coesfeld ist dies zu sagen. Die Aufmerksamkeit war besonders groß, als Bezirksleiter Otte über die Ursachen und den Ausgang der Keuenkirchener Vorgänge Bericht erstattete. Dasselbe gilt von den Versammlungen in Borken und Hede. Während in letzterer Versammlung die Arbeiterinnen wohl zahlreich anwesend waren, aber sehr unzugänglich schienen, konnten wir in mehreren Orten Kolleginnen im Vorstand, als eifrige Mitglieder der Agitationskommission und sogar im Posten eines „Vertrauensmannes“ finden.

Alles in allem: wir können mit den beiden Touren durch das Münsterland sehr zufrieden sein. In unsere lieben Mitarbeiterinnen setzen wir das Vertrauen, daß sie uns in jeder Hinsicht treue Helferinnen sind, die sich zur Aufgabe machen: Wir wollen nicht aufhören zu agitieren, bis die letzte Unorganisierte unser ist!

Fanny Harber.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Brombach. Unsere Monatsversammlung vom 18. Febr. war verhältnismäßig gut besucht. Der Vorsitzende, Kollege Alois Lüttner, berichtete über die in Schopshelm abgehaltene Vorstand- und Vertrauensleute-Konferenz. Darauf referierte Kollege M. Nafner über den zweiten Punkt. Der Bezirksvorsitzende ergänzte diese Berichte durch weitere Erläuterungen. Dann hielt uns Kollege Kümmele einen Vortrag über den neuesten Gewerkschaftsstreit, von dem zwar in unserm Lager nicht das geringste zu vernehmen sei, den aber unsere Gegner besonders in der sozialdemokratischen Presse durch ihre Geze zu entfachen suchten. Demgegenüber gelte es, unsere Bewegung, die überall vorangehe, weiter kräftig zu fördern. Mit Anregungen für die nochmalige Hausagitation wurde die Versammlung dann geschlossen.

Dingelstädt (Gichsfeld). Unsere Gewerkschaftsarbeit hier auf dem Gichsfelde kann nur langsam und unter schwierigen Verhältnissen vor sich gehen. Aber sie bringt doch Früchte. War es doch ein gutes Omen für die Verbandsarbeit im Jahre 1911, daß unsere Generalversammlung so gut besucht war. Nachdem der Klassenbericht gegeben und die Vorstandswahlen getätigt waren, hielt unser Bezirksleiter, Kollege Lenjing, einen Vortrag über die Aufgaben einer christlichen Gewerkschaft. Im zweiten Teile seines Vortrages behandelte der Kollege die Agitation, wobei er besonders darauf aufmerksam machte, daß der „deutsche“ Verband in Kassel einen Agitationsbeamten angestellt habe, der sich wohl besonders des Gichsfeldes „annehmen“ werde. Dem beifällig aufgenommenen Vortrage folgte eine Diskussion, die dem Kollegen Lenjing u. a. Gelegenheit gab, in seinem Schlusswort noch manche recht wertvolle Aufklärung zu geben.

Günzburg. In unserer Generalversammlung vom 19. Febr. gab zunächst der Vorsitzende, Kollege Micheler, den Jahresbericht. Daraus war zu entnehmen, daß die Ortsgruppe im Laufe des Jahres zehn Monatsversammlungen, eine Generalversammlung, fünf Ausschüßsitzungen, zwei öffentliche Versammlungen, eine Weihnachtsfeier, sowie eine Familienunterhaltung veranstaltet hatte. Dann referierte Kollege Micheler über die Neuerungen, die auf unserer Nachener Verbands-Generalversammlung beschlossen worden sind, wozu die Mitglieder auch zugleich auf den großen Fortschritt, den unser Verband bei der im Laufe des Herbstes vorgenommenen Hausagitation zu verzeichnen hatte. Eine freudige Ueberraschung wurde uns insofern zuteil, als ganz unerwartet unser Bezirksleiter, Kollege Geier, erschien, der uns einen zwar kurzen, aber recht interessanten Vortrag hielt. Sodann gab Kollege Wäher einen kurzen Ueberblick über die Klassenverhältnisse der Ortsgruppe. Bei der Vorstandswahl wurde Kollege Micheler einstimmig wiedergewählt. Die beiden andern Kollegen wurden auf Vorschlag per Akklamation ebenfalls einstimmig gewählt, jedoch wurde anstelle des nicht anwesenden Kollegen Grtle, Kollege Rudolf Rinartner als Schriftführer gewählt. Weitere Punkte der Tagesordnung waren weniger von Belang. Kollege Micheler schloß die

Versammlung mit dem warmen Appell an die Anwesenden, sich bei der demnächst noch einmal vorzunehmenden Hausagitation rege zu beteiligen, zumal in Günzburg noch viele Außenstehende zu gewinnen wären. Bemerkte sei noch, daß die Kollegin Käthi Kneffel in den Ausschüß gewählt wurde.

Jüllentz. Durch die Unterstützungseinrichtungen unseres Verbandes konnte im vergangenen Jahre unter den bedürftigen Mitgliedern unserer Ortsgruppe manche Not gelindert werden. Wie nämlich aus einer Zusammenstellung, die Kollege Gehring in unserer ordentlichen Generalversammlung zum Vortrag brachte, zu entnehmen ist, sind im 1. Quartal 1910 286,90 M., im 2. Quartal 234,30 M., im 3. Quartal 335,55 M. und im 4. Quartal 215,80 M., zusammen 1122,55 M. an Krankenunterstützung ausbezahlt worden, welche sich auf 94 Mitglieder verteilt. Den Geschäftsbericht erstattete in der Generalversammlung Schriftführer Fritz Gehring. Es haben stattgefunden 5 Mitgliederversammlungen, 7 Besetzungsversammlungen und 1 öffentliche Versammlung, ferner 10 Vorstand- und Vertrauensmännerversammlungen; außerdem eine ganze Reihe Sitzungen der Arbeiterausschüsse und Lohnkommissionen. Die Zahl würde gewiß größer sein, wenn nicht auch hier die ganze Arbeit auf wenige Schultern ruhte. Das Vermögen unserer Ortsgruppenkasse stieg im verfloffenen Jahre von 1762,72 auf 2213,58 M. Auch an Mitgliederzahl ist unsere Ortsgruppe um 86 Mitglieder gewachsen, sodaß wir in kurzer Zeit die Zahl von 700 wohl erreichen werden. Wenn die Ortsgruppe auch nicht in Lohnkämpfe verwickelt war, so sind doch durch friedliche Verhandlungen manche Mißstände beseitigt und die Verhältnisse gebessert worden. Am Schlusse seines Berichtes forderte der Redner die Mitglieder auf, durch Besuch der Versammlungen, Lesen des Verbandsorgans, überhaupt durch eifrige Mitarbeit sich stets als richtige Gewerkschafter zu zeigen. Kollege Gehring schloß seinen Bericht mit dem Neujahrsgelöbte aus Nr. 1 unseres Organs und ermahnte, dieses Gelöbte sich zu eigen zu machen. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen. Bei der nun folgenden Vorstandswahl wurden sämtliche ausscheidenden Kollegen wiedergewählt. Im Schlusswort wies der Kollege Spielertötter noch auf verchiedene unliebsame Erscheinungen hin, kritisierte scharf das Verhalten eines Arbeiters, der glücklicherweise nicht mehr unser Mitglied ist, und warnte die Mitglieder vor den speziellen Fähigkeiten dieses Arbeiters. Mit der Aufforderung an die Mitglieder, dem Vorstande wie den Arbeiterausschüssen stets das volle Vertrauen zu bewahren, und jeder an seinem Platze seine Pflicht zu tun, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Landeshut (Schlesien). Nützige Gewerkschaftsarbeit ist nie fruchtlos, wenn sie nur mit der rechten Begeisterung getan wird. So ist die Zahl unserer Mitglieder im Jahre 1910 um das Doppelte in die Höhe gegangen, nämlich von 43 auf 83. Das Resultat hat bei seiner Bekanntgabe in unserer letzten Generalversammlung auch die rechte Stimmung ausgelöst, das ihren guten Verlauf von vornherein garantierte. Die Vorstandswahlen gingen glatt vonstatten. Oskar Wolter wurde Vorsitzender und Gustav Wolter Kassierer. Ueberordentlich rege war die Debatte über die Hausagitation, die noch vorgenommen werden soll. Wenn sich alle Mitglieder, männliche und weibliche, an dieser schönen Arbeit beteiligen, wird sie uns gute Erfolge bringen. Denn hier sind noch zahlreiche Textilarbeiter für unsern Verband zu gewinnen. Gelingt uns das, dann haben wir auch alle Aussicht, unsere schlechte Lage einmal verbessern zu können.

Lechhausen. Unsere Ortsgruppe, die zweitstärkste in Bayern, hat bisher das Verbandsorgan nur selten mit Berichten in Anspruch genommen, doch jetzt will sie auch wieder einmal etwas von sich hören lassen. Und zwar ist es die letzte Monatsversammlung, die wohl auch weitere Mitgliederkreise interessieren dürfte. In derselben wurde das interessante Thema: „Der freie Samstag Nachmittag“ von dem Kollegen Rothfahl aus Friedberg in sehr feilsender Weise behandelt. Der Redner führte zunächst aus, daß er ein Freund dieser Forderung sei, besonders im Interesse der verheirateten Arbeiterinnen, die auch einen Anspruch auf Sonntagsruhe hätten. Es frage sich aber, ob diese vom „deutschen“ Textilarbeiterverband unternommene Aktion zurzeit Aussicht auf Erfolg habe, zumal durch das eigenmächtige, einseitige Vorgehen die Einheitlichkeit der Arbeiterschaft von vornherein fehle. Der „Süddeutsche Arbeitgeberverband“ habe durch Anschlag in den Fabriken und durch einen Artikel in der Presse an den „deutschen“ Textilarbeiterverband erklärt, daß er diese Forderung auf absehbare Zeit nicht bewilligen könne, da zu kurze Zeit seit gesetzlicher Verkürzung der Arbeitszeit für die Frauen verfloßen sei, sie schon 1906 freiwillig (?) die 10 stündige Arbeitszeit mit Lohnregulierung eingetüßt hätten, der freie Samstag Nachmittag eine weitere Lohnzulage bedinge, sie auch den Produktionsausfall nicht auf sich nehmen und auch die Arbeiter nicht instande wären, den Produktionsausfall bei dem jetzigen Stande der Technik wieder hereinzubringen. Ferner werden die Konkurrenz von Nord- und Mitteldeutschland, sowie die höheren Kohlen- und Frachtkosten angeführt. Redner erkennt an, daß manches Wahre daran ist und bemerkt, daß bei dieser Sachlage und bei der in Augsburg und Umgebung, bei der bestehenden Tatsache, daß die Gelben und noch mehr die Indifferenten die Zahl der organisierten Arbeiter weit überwiegen, der „deutsche“ Textilarbeiterverband sich nur eine Blamage holen könne, was wir ihnen allein überlassen müssen. Es frage sich auch, ob nicht eine allgemeine Lohnherabsetzung noch notwendiger sei, als der freie Samstag Nachmittag. Die Art und Weise, wie die Sache in Szene gesetzt wurde, lasse erkennen, daß es dem „deutschen“ Textilarbeiterverband weniger um die Sache, als mehr um die Agitation zu tun sei. Reicher Beifall der zahlreich anwesenden Mitglieder lohnte die trefflichen Ausführungen. Die darauf folgende, sehr lebhafte Diskussion ergab das völlige Einverständnis mit den Ausführungen des Referenten und förderte noch sehr interessante Details zutage, so, daß die „freiwillige“ Einführung der 10 stündigen Arbeitszeit 1906 nicht so ganz der Initiative der Fabrikanten, sondern auf das einmütige Verlangen der Arbeiterschaft aller drei Organisationen in einer großartigen Versammlung zurückzuführen sei, ferner, daß die Löhne in Augsburg laut Berufsgenossenschaftsstatistik um 200 M. hinter Rheinland-Westfalen zurückstehen. Weiter wurde auf die vorjährigen, vom „deutschen“ Textilarbeiterverband in mehreren Betriebsversammlungen der Mechanischen Baumwollspinnerei und Weberei zwecks Lohnaufbesserung, Abstellung von Mißständen, schlechtes Material, besonders veranfaßte Aktion hingewiesen, die derselbe recht schön im Sand habe verlaufen lassen und die nach dem Ausspruch des G. Dessner auch nur Agitationszwecken gedient habe.

Sommerfeld (Saxig). Unsere hiesigen „Freunde“ von der andern Richtung haben sich zwar zum Ziel gesetzt, uns hier das Lebenslicht auszublasen. Wenn sie aber in unserer Generalversammlung gewesen wären, hätten sie sich davon überzeugen können, daß ihr Vorhaben doch wohl nicht durchführbar sein wird. Aus dem Rechnungsbericht nämlich, den

uns Kollege Blante gab, ging die erfreuliche Tatsache hervor, daß unsere Zahlstelle von 41 Mitgliedern im ersten Quartal auf 107 im vierten Quartal 1910 gestiegen ist. Die Bekanntgabe dieses erfreulichen Ergebnisses wurde mit vielem Beifall aufgenommen. Kollege Kettel-Forst hielt uns noch einen Vortrag über „Soziale Sturmzeichen“, der ebenfalls viel Beifall erntete. Unsere Mitglieder dürfen nun nicht auf den Erfolgen ausruhen, nein, es muß auch in diesem Jahre fleißig gearbeitet werden, damit sich unsere Mitgliederzahl noch einmal verdoppelt.

Unsere Mitglieder mögen sich folgende Adressen der Vorstandsmitglieder merken: Julius Hermann, Vorsitzender; Herrn Blante, Kassierer, Naumburgerstr.; Fr. Horn, Schriftführer, Stroßenerstr. 126, p.

Zell i. W. Daß eine stets pünktliche Eröffnung der Versammlungen schließlich auch auf die Mitglieder einen erzieherischen Einfluß ausübt, können wir hier beobachten. Unsere Versammlung vom 22. Febr. wurde wieder pünktlich eröffnet, wir konnten aber auch konstatieren, daß die Mitglieder, darunter eine ganze Anzahl Kolleginnen, pünktlich erschienen waren. Ueber die einzelnen Punkte der Konferenz in Schöpfheim berichteten der Kollege D. Mümmel und die Kollegin Rosa Stich in sehr schöner Weise, wofür ihnen der Beifall der Versammlung zuteil wurde. Darauf sprach der Bezirksleiter über den neuen Gewerkschaftsstreik. Darnach ist diese neueste Heße der sozialdemokratischen Blätter nichts weiter als ein Versuch, unsere evangelischen und katholischen Mitglieder zu entzweien. Diese Bemühungen der Gegner werden aber, wie schon früher, so auch jetzt ganz umsonst sein. Der Vorsitzende und einige andere Kollegen berichteten noch über die gegnerische Agitation am Orte. In die Agitationskommission wurden zwei neue Kollegen gewählt.

Soziale Rundschau.

Der kath. Gefellenverein München-Gaidhausen befiht seit kurzem ein eigenes Hospiz oder Ledigenheim für Handwerksgejellen. Vorläufig können noch 10 Gefellen aufgenommen werden, im April weitere 30, der Rest im Juli und Oktober, im ganzen gegen 70 Mann. Die Zimmer sind schön und geräumig und ganz neu eingerichtet. Der Preis für Woche und Bett beträgt 2-2,50 Mk. Frühstück und Abendessen und bei genügender Beteiligung auch Mittagstisch kann im Hause gegeben werden. Im Oktober werden Ordensschweftern die Führung des Haushaltes übernehmen. Waschen und Fäden wird ebenfalls im Hause besorgt. Beim Hause befindet sich ein großer, schattiger Garten mit Kegelsbahn; im Sommer wird noch eine Turnhalle gebaut. Das Gefellenhaus befindet sich in der Kirchenstraße 6, in nächster Nähe des Max Weberplatzes, der Haltestelle für die Trammlinien 4, 9, 12 und 19. Die Entfernung vom S-Bahnhof beträgt 15 Minuten. Anmeldungen zur Aufnahme können beim Präses oder beim Hausmeister gemacht werden.

Spezialkrankenhäuser. Wie in der Ausübung des ärztlichen Berufes schon vielfach eine weitgehende Spezialisierung eingetreten ist, durch die eine sachgemäßere Behandlung der Kranken erreicht wird, so haben sich auch schon Anlässe bemerkbar gemacht, die darauf abzielen, durch Errichtung von Spezialkrankenhäusern eine bessere Heilbehandlung zu erreichen. Besondere Krankenhäuser für Kinder existieren schon seit längerer Zeit, in Charlottenburg wird in der nächsten Zeit ein Spezialkrankenhaus für Säuglinge und Mütter gebaut, in dem zunächst über 100 Mütter und gegen 100 Säuglinge aufgenommen werden können, das aber später wesentlich erweitert werden kann. Ebenfalls in Charlottenburg wird die Errichtung einer besonderen Heilanstalt geplant, in der in mehreren gesonderten Abteilungen nur tuberkulose Erkrankte beiderlei Geschlechts, in jeder Altersstufe und in jedem Stadium der Krankheit, aufgenommen werden sollen. Weiter wird jetzt von der Stadt Berlin in einem nördlichen Vorort in einem Gebiet, das rings von Wald umschlossen ist, die Errichtung eines Spezialkrankenhauses für Lungen- und Kehlkopfkrankheiten in Aussicht genommen. Die Behandlung in derartigen Spezialkrankenhäusern bietet für die Kranken nicht nur den Vorteil, daß sie von den besten Spezialärzten behandelt werden können, in solchen Spezialkrankenhäusern sind auch von vornherein die Einrichtungen zur Heilung für die in Betracht kommenden Kranken viel besser. Auch zur Entlastung der allgemeinen Krankenhäuser können solche Spezialkrankenhäuser vieles beitragen.

Berichtigung.

In Nr. 8 unseres Organs Seite 62 muß es in der 3. Spalte „Aus dem Superciale“ am Schlusse heißen: 8. Der Beitrag läuft bis zum 1. März 1913, nicht 1914. Die Redaktion.

Versammlungskalender.

- München. 12. März, 1 Uhr, bei Wilhelm Durbaum.
- München St. Georg. 12. März, 5 Uhr, bei Wm. Bernhard Clasen, Generalversammlung.
- Borghorst. 12. März, Generalversammlung der Kohlen- und Bergarbeiter.
- Barmen. 18. März, 8 1/2 Uhr, bei Vogel, Hildesheimerstr. 16.
- Wombach. 12. März, 1 Uhr, bei Gd. Schneider, Laaten, Kurus, 2 Uhr Mitgliederversammlung.

- Derschlag. 12. März, 6 Uhr, bei Friz von der Linnepe, Dülken. 12. März, 6 Uhr, bei Math. Kemeln, außerordentl. Mitgliederversammlung.
- Elberfeld. 18. März, 8 Uhr, bei Herkenrath, Klobbahn.
- Gera N. J. L. 18. März, 1/29 Uhr, im Kronprinz.
- Göppingen. Jeden dritten Samstag im Monat, gleich nach Feierabend Versammlung in der „Germania“.
- Hinsbeck. 19. März, 1/6 Uhr, bei Wm. Hahnen, Wohlfahrts-Einrichtungsversammlung.
- Lürrach. 28. März, 8 Uhr, im „Marktgräser Hof“ (H. Saal), Arbeiter- und Arbeiterinnenversammlung.
- Metelen. 12. März, 1/6 Uhr, bei Josef Koc.
- Neersen. 19. März, 7 Uhr, bei F. Köppen, Generalverf.
- Neuenkirchen. 12. März, 11 1/2 Uhr, bei Emil Förling, Vertrauensmännerversammlung.
- Reutwerk. 12. März, 6 Uhr, bei Anton Kommerstirchen.
- Oberforstbach. 12. März, 6 Uhr, bei Wihl. Sauer, öffentl. Versammlung Ortsratstell.
- Schtrup. 12. März, gleich nach dem Hochamt, bei Függers, Textilarbeiterversammlung.
- Rheydt. 12. März, 6 Uhr, bei Ab. Paffen, Odentkirchenerstr.
- Sommerfeld. 16. März, 8 Uhr, bei Gertels, Wilhelmstr.
- Schiefsbahn. 25. März, 7 Uhr, bei Josef Gerthausen.
- Städtlohn. 14. März, 1/29 Uhr, im Lokale des Arb.-Bereins.
- Werden (Ruhr). 12. März, 10 Uhr, im Lokale zur Krone am Markt.
- Windberg-Großheide. 11. März, 1/29 Uhr, bei W. Scheuer.

Anrath. Sonntag, den 19. März 1911, findet im Lokale des Herrn Hof. Hausen nachmittags 6 Uhr die ordentliche Generalversammlung des Konsumvereins „Eintracht“ statt. Tagesordnung: 1) Geschäfts- und Kassenbericht, 2) Vorlegung und Genehmigung der Bilanz pro 1910, 3) Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates, 4) Beschlußfassung über Gewinnverteilung, 5) Wahl des Vorstandes und Aufsichtsrates, 6) Verschiedenes.

Bilanz	
Aktiva.	Passiva.
Kassenbestand 461,81	Geschäftsguthaben der Mitglieder 1574,04
Wareneinsatz 252,81	Reservefonds 160,—
Debitorenkonto 124,29	Reservantenkonto 597,40
Inventar nach 10% Abschreibung 192,34	Miete 84,—
Spartassentkonto 286,41	Reingewinn 1102,22
M. 3517,66	M. 3517,66
Mitgliederbestand am 31. Dezember 1910 50	Zugang 1
Mithin Bestand 51	Gesamthaltsumme betrug am 31. Dezember 1910 M. 1530,—
Vorstand: Aufsichtsrat:	
Heinr. Engel, Geschäftsf. Franz Brülls, Vorsitzender.	
Joh. Bräcker, Kassierer.	
Regid. Enger, Schriftführer. (5,40 M.)	

Verbandsbezirk M.-Gladbach.

Diejenigen Mitglieder des hiesigen Bezirks, welche zugleich als Mitglieder eines Arbeiterausschusses tätig sind, werden gebeten, ihre Adresse nebst Angabe der Firma, bei welcher sie beschäftigt sind, umgehend an den Unterzeichneten einzuschicken.

Mit kollegialem Gruß
Wihl. Hermes, Bezirksvorsitzender,
M.-Gladbach, Luperkenderstr. 78.

Literarisches.

Die Zeitschrift „Literarisches“ für das deutsche Volk. Herausgegeben von Theodor Gjel und Georg Rüdiger. Aus dem Inhalt der beiden uns vorliegenden Nummern 4 und 5 dieser wertvollen, jeden Samstag erscheinenden Wochenzeitschrift seien erwähnt: „Die Glocken der Heimat“, Roman von Adam Müller-Guttenbrunn; „Von Schiller und von uns“, ein Vortrag von Casar Flajshilfen; ein neuer Beitrag zur Volksdichtereserie „Wie es im Volke dichtet“; kurze Artikel über Karl Schönherrers preisgekröntes Drama „Glaube und Heimat“, Gedichte von Schiller, Eichendorff, Hölderlin, Hebel, Jul. Rosen, Karl Bröger, Reinhold Braun u. a.; ferner kleinere Beiträge von Hermann Heise, Hermann Bahr, Augengrubler, Prinz Emil von Schönau-Carolath, Schopenhauer, Müdert u. a. Die Schlußseite bringt eine Reihe von Goethe-Anekdoten sowie Scherzhaftes von Kleist, Hebel und Fjarrus. Im „Beigeweiser“ der „Zeitschrift“ werden die Leser über empfehlenswerte neue Bücher und über die Bestrebungen gegen die verderbliche Schandliteratur, gegen welche die „Zeitschrift“ durch Darbietung des Heften und Interessanteren aus der deutschen und ausländischen Literatur positive Arbeit leisten will, unterrichtet. Wir weisen alle Freunde einer wahrhaft guten Literatur auf diese schöne und billige Zeitschrift nachdrücklich hin. Sie kostet jährlich 6 Mark, einschließlich der kostenlosen Lieferung zweier Bücher, (deren Verkaufspreis für Nichtabonnenten 3 Mark beträgt), und vierteljährlich 1,50 Mark. Probennummern versendet auf Wunsch postfrei der Verlag der „Zeitschrift“ München, Hindenburgstr. 10.

Gartenrentengüter. Von Geh. Reg.-Rat Paul Waldhuter. Mit 2 Abbildungen und 2 Plänen. (Staatsbibliothek, Heft 11.) 8° (40) M.-Gladbach 1911, Volkvereins-Verlag G. u. L. H., Preis 40 Pfg., postfrei 45 Pfg. Inhalt: § 1. Einleitung. § 2. I. Der Rentenrentengüter. § 3. II. Der Rentenrentengüter. § 4. III. Das Rentenrentengüter. § 5. IV. Der Kaufpreis und dessen Deutung.

(mit Beispiel eines Rentenrentengütervertrags). § 6. V. Das Rentenrentengüterrecht. § 7. Schluß. Anlage: Eine Skizze zu einem Rentenrentengütervertrag.

Es ist längst kein Geheimnis mehr, daß ein wichtiger Faktor zur Besserung und Zurriedenstellung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse breiter Volksschichten in der Beschaffung von Eigenbesitz an Grund und Boden liegt.

Wie aber die Kleinbäuerliche Bevölkerung, so ist auch gerade die industrielle Arbeiterklasse oft vor den unerfüllbar scheinenden Wünschen gestellt, Eigenland zu erwerben, um im Voll- und Nebenberuf durch Gartenbau wirtschaftliche Vorteile oder auch Körper und Geist erfreuliche Tätigkeit zu finden.

Auf welche Weise diesem Sehnen Erfüllung werden kann, lehrt uns vorliegendes Heft. Es klärt die, großen Kreisen ganz fremden Verhältnisse, unter denen ein Rentenrentengüter erworben werden kann, auf. Es zeigt die Stellung des Rentenrentengüternehmers zum Rentenrentengütergeber, gibt Rat und Bescheid betreffs der Kaufpreisdeckung und erläutert den ganzen Gergang des Erwerbs durch das Beispiel eines Rentenrentengütervertrags.

Ein weiteres Kapitel behandelt sodann das Rentenrentengüterrecht, während der Schlußbetrachtung noch einige Anlagen, Skizzen und bildliche Darstellungen angefügt sind.

Wegen der verhältnismäßig wenig bekannten, aber sehr gewichtigen Materie ist ein Studium dieses Heftchens ganz besonders zu empfehlen.

Die Broschüre kann auch vom christl. Gewerkschafts-Verlag, Köln, Eintrachtstr. 147 bezogen werden.

Ideelle Werte in der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Der Zentralvorstand unseres Verbandes hat den Vortrag, den Herr Dr. Carl Sonnenschein auf unserer Nacher Generalversammlung gehalten hat, als Broschüre herausgegeben.

Eine besondere Empfehlung brauchen wir dem Vortrage wohl nicht mit auf den Weg zu geben. Dr. Sonnenschein ist in unserer Bewegung als geistreicher Redner bekannt. Unsere Generalversammlungsdelegierte werden sich noch gerne des Vortrages erinnern, der sie 1 1/2 Stunden in Spannung hielt und der einen so wirkungsvollen Abschluß unserer Nacher Lagerung bildete. Sie werden für den Vertrieb der Broschüre gewiß gern tätig sein.

Was wir alle, die in der Bewegung tätig sind, gefühlt, erlebt, durchdacht und oft unklar ausgesprochen haben, das hat Herr Dr. Sonnenschein in seinem Vortrage in geistreicher Weise zu einem Ganzen als die ideellen Werte unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit zusammengefaßt. Der Vortrag bildet eine glänzende Apologie unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung.

Jedes Mitglied, namentlich alle unsere Mitarbeiter, werden sich aus diesem Vortrage in den Stunden des Müdmuters und der Verzagttheit neue Anregungen und neue Kräfte schöpfen können, indem sie sich an den darin klar gezeichneten Idealen unserer Bewegung von neuem begeistern.

Wir wünschen der Broschüre weiteste Verbreitung nicht nur unter unsern Mitgliedern, sondern auch in jenen bürgerlichen Kreisen, die bislang unserer Bewegung apathisch gegenüberstanden und sie beurteilten lediglich vom Standpunkte der Streiks- und Lohnbewegungen aus. Gerade sie werden aus der Broschüre vieles lernen können, namentlich, daß in der christlichen Gewerkschaftsbewegung gewaltig große Kulturwerte liegen, die auch ihre Anerkennung, Unterstützung und Pflege beanspruchen dürfen.

Bei dem Preise von 5 Pfennigen eignet sich das gefällig broschurierte Schriftchen zum Massenvertrieb. An diejenigen, die nicht der christlichen Gewerkschaftsbewegung angehören, kann es für 10 Pfennig verkauft werden.

Bestellungen können an die Zentralstelle in Düsseldorf oder an den Buchhandel des Gesamtverbandes in Köln, Eintrachtstraße, gerichtet werden.

Ausverkauft ist das Protokoll von der Generalversammlung in Aachen. Alle Bestellungen, die in den letzten Wochen eingingen, mußten darum unerledigt bleiben. Wir bitten diejenigen Ortsgruppen, die noch überflüssige Exemplare im Besitz haben, sie der Zentralstelle zur Verfügung zu stellen.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Konfessionelle Jugendvereine und christliche Gewerkschaften. — Die Handelspolitik. — Innere Gewerkschaftsarbeit. — Aus den Zeitungsberichten vom Jahre 1909. — Der „ortsbüchliche Tagelohn“. — Genilleton: Die Anfänge der Baumwollindustrie auf dem linken Rheinufer unter Napoleon I. — Aus der Arbeiterbewegung: Der Reichsverband deutscher Kellner-Lokalvereine. — Besichtigungen über das Grab hinaus. — Die christliche Gewerkschaftsbewegung in Essen im Jahre 1910. — Die Textilindustriellen und die Tarifverträge. — Sozialdemokratische Jugendbildner. — Durch den Arbeitsnachweis zum Monopolvertrag. — Die Lungentuberkulose unter der Textilarbeiterklasse. — Das Recht der Polizei in bezug auf Verbot des Streikpostens. — Den Gipfel der Niederrheinigkeit. — Aus unserer Industrie: Rundschau auf dem Textilmarkt. Aus dem Verbandsgebiete: Für unsere Ortsgruppenvorsitzende! — Lohnbewegungen und Arbeitslosigkeit. — Greiz. — Großschönau (Sachsen). — Mühlhausen (Sachsen). — Aus unseren Bezirken: Aus dem Münsterlande. — Berichte aus den Ortsgruppen: Brombach. — Dingelstädt (Sachsen). — Günzburg. — Jöllenbeck. — Landesgut (Schlesien). — Lechhausen. — Sommerfeld (Sachsen). — Zell i. W. — Soziale Rundschau: Der kath. Gefellenverein München-Gaidhausen. — Spezialkrankenhäuser. — Berichtigung. — Versammlungskalender. — Anzeige. — Literarisches.